

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1914

178 (4.8.1914)

Volkshfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags u. der gesetzl. Feiertage. Abonne-
mentspreis: Zugestellt monatl. 75 P., vierteljährl. 2,25 M.; abgeholt monatl.
65 P.; am Postschalter 2,10 M., durch den Briefträger 2,52 M. vierteljährlich.

Geschäftsstunden: 7 bis abends 1/2 7 Uhr.
Postfachkonto Nr. 3660.
Telephon: Nr. 128, für Redaktion Nr. 481.

Inserate: Die 6spaltige, 11. Zeile, oder deren Raum 20 P. Basisinsetrate
billiger. Schluß d. Inseratenannahme 1/2 9 Uhr vorm., für größere Inserate
am Nachmittag zuvor. Druck u. Verlag: Buchdruckerei Ged & Cie., Karlsruhe.

Der Krieg.

Es geht um's Ganze.

Die Künfte der Diplomaten haben versagt, über Europa ist der schrecklichste aller Kriege, der Völkerring herangebrochen. Noch ehe die Kriegserklärung erfolgte, haben unsere Feinde im Osten und Westen die Grenze überschritten und damit die Regeln des Völkerrechts verlegt. Dieser schauerliche Krieg, dessen Folgen kein Mensch zu übersehen vermag, ist das teuflische Werk jener russischen Spitzbubenbande, die noch nie vor einem Verbrechen zurückgeschreckt ist, die immer mit Verschwörungen und Mord Politik machte. Kein Zweifel, dieser Krieg hätte vermieden werden können und die Bemühungen der westeuropäischen Kulturstaaten um die Erhaltung des Friedens sind bis an die äußerste Grenze gegangen. Nicht nur die deutsche, auch die englische und die französische Regierung haben alles aufgeboten, um Europa vor dieser furchtbaren Heimtücke zu bewahren. Allein das russische Verbrechergesinde, dessen Protektor der Zar ist, hat es anders gemollt. Die weil der Zar Friedensliebe heuchelt und seinen „lieben Vetter“ Wilhelm II. flehenlich um die Einleitung einer Vermittlungssaktion bat, trafen seine verbrecherischen Spießgesellen alle Vorbereitungen zum Angriffskrieg gegen Oesterreich und Deutschland, wohlwissend, welche schreckliche Folgen sich daraus für das ganze zivilisierte Europa ergeben müssen.

Mit welcher teuflischer Bosheit diese mit einem dünnen Kulturfirniss getünchten Barbaren ihren Plan vorbereitet hatten, das zeigt die Tatsache, daß sie in Deutschland mit einem ganzen Heer von Spionen eingeschlichen sind, von welchen man ohne jede Uebertreibung sagen kann, daß sie zu jedem, auch dem entsetzlichsten Verbrechen fähig sind.

Deutschland hat diesen Krieg nicht gewollt, er ist ihm freudlich aufgezwungen worden. Wenn es sich nur um einen Kampf gegen das russische Barbarentum handelte, so wäre der Krieg nicht das Schlimmste, denn die Ueberwindung dieses Sorts der Reaktion und der Barbarei ist eine Kultur Aufgabe. Aber dieser uns von Ausland aufgezwungene Krieg hat auch einen solchen mit Frankreich zur Folge. Es ist ein niederdrückendes Gefühl, nun auch gegen Frankreich, das Land, dem die Kultur so viel verdankt, die Waffen führen zu müssen und wir dürfen überzeugt sein, daß auch jenseits unserer weltlichen Grenze dieselben Gefühle herrschen. Allein so schmerzlich dieses Schicksal für die beiden Völker ist, es ist so wie die Dinge sich entwickelt haben unabänderlich und wir müssen ihm uns fügen. Jetzt gilt es den Feind, gleichviel woher er kommt vor dem Boden unseres Vaterlandes fernzuhalten.

Die von zwei Seiten erfolgende Bedrohung unserer nationalen Existenz erfordert die Aufbietung aller Kräfte und mit Stolz dürfen wir sagen, daß in dieser furchtbaren ersten Stunde das Wort unseres unsterblichen Schiller buchstäblich in Erfüllung geht:

„Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr“.

Mit starker unbedingter Entschlossenheit wird das deutsche Volk diesen ihm aufgezwungenen Krieg führen. Möge es dem Mute und der Tapferkeit unserer braven Krieger gelingen, einen Sieg zu erheischen, der nicht nur unsere nationale Existenz sichert, nicht nur den Frevel des russischen Kosakenums löst, sondern für alle Zeiten Garantien für eine ungestörte friedliche Entwicklung schafft. Noch einmal ist die politische Vernunft im Kampf gegen den Wahnsinn der Völkerverhetzung unterlegen. Es ist und bleibt eine Kulturhande, daß die moskowitzischen Barbaren im Kampf um die politische Vorherrschaft in Europa die Unterstützung einer westeuropäischen Nation finden, die um die Kultur sich schon große Verdienste erworben hat. Unser sehnlichster Wunsch ist, daß es gelingen möge, das russische Tartarentum niederzurufen, denn das ist die Voraussetzung für die Verständigung unter den westeuropäischen Kulturvölkern und damit die Garantie für den künftigen Völkerrfrieden und die friedliche Entwicklung zu einer höheren politischen und sozialen Kultur.

Der deutsche Botschafter in Petersburg abgereist.

Stockholm, 4. August. Der deutsche Botschafter in Petersburg, Graf Bontales, ist mit dem Personal der Botschaft und des Generalkonsulates gestern Nachmittag auf einem unter amerikanischer Flagge segelnden Dampfer hier angekommen und am Abend in einem Sonderzug nach Treleborga weiterzuziehen.

Der russische Botschafter hat gestern mittag halb 12 Uhr Berlin verlassen.

Der Krieg mit Frankreich.

Berlin, 2. August, abends 7.45 Uhr. (Amtl. Mitteilung). Bisher haben deutsche Truppen dem erteilten Befehl gemäß die französische Grenze nicht überschritten. Dagegen greifen seit gestern französische Truppen ohne Kriegs-Erklärung unsere Grenzposten an. Sie haben, obwohl die französische Regierung uns noch vor wenigen Tagen die Innehaltung einer unbesetzten Zone von 10 km zugesagt hat, an verschiedenen Stellen die deutsche Grenze überschritten. Französische Kompagnien halten seit gestern Nacht deutsche Ortschaften besetzt. Bombenwerfende Flieger kommen seit gestern nach Baden, Bayern und unter Verletzung der belgischen Neutralität über helgisches Gebiet nach der Rheinprovinz und versuchen, unsere Bahnen zu zerstören. Frankreich hat damit den Angriff gegen uns eröffnet und den Kriegszustand hergestellt. Die Reichssicherheit zwingt uns zu Gegenmaßnahmen. Der Kaiser hat die erforderlichen Befehle erteilt.

Der deutsche Botschafter in Paris ist angewiesen worden, seine Pässe zu fordern.

Der Kampf an der deutschen Ostgrenze.

Berlin, 3. Aug. Die deutschen Grenztruppen bei Lublin nahmen heute vormittag nach kurzem Gefecht Czestochau. Auch Benzin und Kalisch wurden von deutschen Truppen besetzt.

Ausweisungen deutscher aus Frankreich?

Aus St. Gervais wurden nach Bekanntgabe der Mobilisation die dort in Stellung befindlichen deutschen Märdchen ausgewiesen. Man gab ihnen sicheres Geleit. In Brüssel eingetroffene Deutsche behaupten, daß sämtliche Deutsche aus Frankreich ausgewiesen würden, und zwar mit einer Frist von vierundzwanzig Stunden.

Verhaftung des russischen Kultusministers.

Berlin, 3. August. Nach einer Meldung des „Berl. Tageblattes“ aus Landsberg a. d. Warthe ist dort auf der Durchreise der russische Kultusminister Kasso verhaftet und unter sicherer Bedeckung nach Stettin gebracht worden.

Schurkenstreiche der Feinde.

Mosk., 1. August. Ein französischer Arzt versuchte gestern mit Hilfe von zwei verkleideten französischen Offizieren Brunnen mit Cholerabazillen zu infizieren. Er wurde standrechtlich erschossen.

Berlin, 3. Aug. Zur allgemeinen Kenntnis wird gebracht: Es wird erneut darauf hingewiesen, daß gegen alle Personen, die bei einem Anschläge gegen die Eisenbahnen oder Kunstbauten auf frischer Tat ertappt werden auf der Stelle die schärfsten Strafmaßnahmen anzuwenden sind. Nur irgendwie verdächtige Personen sollen sofort festgenommen und den zuständigen Militärgerichten zur Aburteilung und sofortigen Vollstreckung der Strafe zugeführt werden.

Maßnahmen gegen die Barbaren.

Berlin, 3. August. Wolff-Telegraphenbureau meldet: Wie wir erfahren, sind wichtige militärische Gebäude gegen den öffentlichen Verkehr durch Posten gesperrt. Der Zutritt ist nur gegen besondere Erlaubnis gestattet. Ebenso wichtig wie diese Maßnahme zum Schutze der Gebäude gegen Beschädigungen oder Anschläge ist jedoch die Mitwirkung der Bevölkerung. Wir empfehlen daher unseren Mitbürgern dringend der Beobachtung aller verdächtigen Persönlichkeiten die größte Aufmerksamkeit zu schenken und alle verdächtigen Anzeichen oder Beobachtungen sofort zur Kenntnis zu bringen. Auch weisen wir nochmals darauf hin, daß jede Privatperson befugt ist, jeden sofort festnehmen zu lassen und der Polizei oder dem nächsten Militär zuzuführen, der einer strafbaren Handlung verdächtig erscheint.

Auch in Oesterreich

wird von den Feinden mit Kartarenmitteln zu arbeiten gesucht. Dem Wolffschen Telegraphenbureau wird aus Wien telegraphiert: Nach zuverlässigen Nachrichten halten sich in der österreichisch-ungarischen Monarchie eine große Anzahl subversiver Elemente auf, die die öffentliche und staatliche Sicherheit im höchsten Grad gefährden. Es ergeht darum die allgemeine Aufforderung der amtlichen Organe aus patriotischem Pflichtgefühl heraus, diese gefährlichen Elemente nach jeder Richtung hin unschädlich zu machen. Durch vollste Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht kann jedermann zum Erfolge und glücklichen Ausgange der staatlichen Aktion beitragen. Ernsthaftige Mitteilungen in der angeedeuteten Richtung können gegebenenfalls an das im Kriegsministerium amtierende Kriegsüberwachungsamt gerichtet werden.

Die Haltung der Mächte.

Was tut Italien?

Rom, 3. August. Die „Tribuna“ meldet: Gestern nachmittag begab sich der deutsche Botschafter in die Consulta und teilte dem Minister des Aeußeren mit, daß Deutschland und Rußland sich im Kriegszustand befinden. Der Minister des Aeußeren nahm von der Mitteilung Kenntnis und erklärte, daß Italien gemäß Gesetz und Wortlaut des Dreilundvierzigjährigen Neutralität bewahren werde. Der Minister drückte die freundschaftlichsten Gefühle für Deutschland aus. Der deutsche Botschafter machte keine Mitteilung über die gegenwärtigen deutsch-französischen Beziehungen.

Das Ministerium Viviani als Konzentrationskabinett.

Paris, 2. August. Die „Bos. Ztg.“ meldet: Das Ministerium hat sich zu einem Konzentrationskabinett umgewandelt. Viviani hat den Vorsitz behalten. Minister des Aeußeren wurde Delcasse, das Kriegsportfolio erhielt General Cateaux, Ribot übernahm die Finanzen und Clemenceau das Innere. Zum Generalissimus wurde General Pau ernannt.

Die französischen Kammern einberufen.

W. Paris, 3. August. Die Kammern sind zum Dienstag einberufen worden. Der Finanzminister hat ein Moratorium für Konto-Korrent und Lombarddarlehen bis zum 3. August verfügt. Depositionsgläubiger sollen höchstens 250 Francs zuzüglich 5 Prozent von dem Rest ihres Guthabens erhalten dürfen.

Innere Maßnahmen in Frankreich.

W. Paris, 3. August. Gestern nachmittag hat der Ministerrat Strafnachlaß für politische Gefangene beschlossen und die Dekrete über die Schließung und Auflösung von Kongregationen suspendiert.

Die Vorgänge in Rußland.

W. Petersburg, 3. August. Großfürst Nikolai Nikolajewitsch ist zum Generalissimus der russischen Streitkräfte ernannt worden. In einer Reihe von Gouvernements ist der Kriegszustand erklärt. Der Kriegsminister fordert zur Geheimhaltung aller militärischen Maßnahmen auf und betont, der Generalstab sei beauftragt, die Öffentlichkeit über den Gang der Kriegereignisse zu unterrichten.

Die Verlogenheit Rußlands.

Wien, 3. August. Das „Neue Wiener Tagblatt“ kann melden, daß Vorbereitungen für die russische Mobilisierung bereits am 29. Juli erfolgten, zu einer Zeit wo Salonow noch gegenteilige Erklärungen abgab.

Die Vorgänge in der Türkei.

W. Konstantinopel, 1. August. Die türkischen Blätter betonen die Notwendigkeit der raschen Mobilisierung in der Türkei.

Die Polen für Rußland.

W. Krakau, 3. August. Das Präsidium des Polenklubs veröffentlicht ein Kommuniqué in dem an die polnische Bevölkerung appelliert wird, sie möge in den schweren Zeiten...

Keine deutschen Truppen in Holland.

W. Amsterdam, 4. August. Amtlich wird die Mitteilung von einem Einrücken deutscher Truppen in holländisches Gebiet mit allem Nachdruck dementiert.

Belgische Maßnahmen.

W. Brüssel, 3. August. Der Bürgermeister hat Zusammenrottungen zu Kundgebungen der Sympathie oder Antipathie für eine jeder der kriegsführenden Parteien verboten.

Was tut Griechenland?

W. Athen, 3. August. Meldung der Agence d'Athene. Heute vormittag fand unter dem Vorsitz des Königs ein Ministerrat statt. Die fremdländischen Instrukteure haben einen Urlaub von zwei Monaten erhalten.

Ein bulgarisches Massaker.

Aus Sofia meldet die „Reichspost“, daß die ganze Bevölkerung des serbischen Mazedoniens unter 50 Jahren unter die Fahnen berufen worden ist. In Welos (Köpruluc) sei es zu einem bulgarischen Massaker gekommen.

Die Vereinigten Staaten neutral.

W. Washington, 3. August. Die Erklärung der Neutralität der Vereinigten Staaten ist vorbereitet und wird morgen veröffentlicht werden.

Stimmen aus Amerika.

New York, 4. August. Die deutschen Referisten haben gestern auf dem unteren Broadway patriotische Kundgebungen veranstaltet.

Washington, 4. August. Das Repräsentantenhaus hat 250.000 Dollars zur Heimführung von Amerikanern aus Europa bewilligt.

Postsendungen an die Truppen.

Während der Beförderung der Truppen aus ihren Standorten in das Aufmarschgebiet findet eine Ausgabe der Postsendungen nicht statt. Es empfiehlt sich daher nicht, alsbald, nachdem die Truppen ihren Standort verlassen haben, Sendungen an Personen in dasselbe aufzugeben.

Deutsche Freiwillige.

Wien, 3. August. Seit dem frühen Morgen meldeten sich gestern Heerespflichtige und Freiwillige auf der deutschen Botschaft und dem deutschen Konsulat. Der Andrang steigerte sich im Laufe des Tages.

Verlagung des bayerischen Landtags.

München, 2. August. Die beiden Kammern des Landtages wurden am heutigen Sonntag vormittag durch Allerhöchste Verfügung bis auf weiteres verlagert.

Wirtschaftliche Folgen des Krieges.

Wien, 2. Aug. Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat den Diskont von 6 auf 8 Prozent erhöht.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine versendet einen Aufruf, in dem es heißt: Der Krieg steht vor der Tür und mit ihm die Schicksalsstunde des deutschen Volkes und des deutschen Vaterlandes. Gewollt hat ihn sicherlich das deutsche Volk in seiner überwältigenden Mehrheit nicht; aber wenn das russische Parentum und seine schürfen Spießgesellen Deutschland in den Staub treten wollen, dann haben alle Erwägungen darüber, weshalb es so gekommen ist, zurückzutreten hinter der gebieterischen Pflicht, die nationale Existenz, das deutsche Volkstum und damit zugleich Kultur und Gesittung vor dem menschenfeindlichen russischen Knutenregiment zu schützen.

Berlin, 3. Aug. Die Deutsche Bank zahlt, wie sie mitteilt, allen Beamten, die eingezogen werden sollen, während der ganzen Dauer des Dienstes das ganze Monatsgehalt weiter. Außerdem erhalten die verheirateten Beamten ein ganzes Monatsgehalt und die Unverheirateten ein halbes Monatsgehalt im Voraus.

Wien, 3. Aug. Die Oesterreichische Kreditbank hat hunderttausend Kronen für das Rote Kreuz und ebenso viele für die Arbeiter, die zu den Waffen einberufen sind, gespendet.

Nationaler Frauenbund. In ganz Deutschland soll unter dem Namen „Nationaler Frauenbund“ ein Komitee gebildet werden, das den Notleidenden Arbeit vermittelt und die Familien der Eingezogenen unterstützt soll.

Dem Reichstag

wird bei seinem heutigen Zusammentritt eine Anzahl von Gesetzentwürfen vorgelegt werden, deren schnelle Verabschiedung durch die kriegsrechtlichen Ereignisse geboten ist, betreffend Nachrücken finanzieller, rechtlicher und wirtschaftlicher Art. Vor allen Dingen wird der Reichskanzler ermächtigt werden müssen, zur Verstreitung des Kriegsbedarfs nach dem Verbrauch der verfügbaren Summen weiter die erforderlichen Mittel flüssig zu machen.

Eine Erklärung des Gen. Dr. Frank.

Im Gewerkschaftshaus in Mannheim versammelten sich am Sonntag morgen — zum letztenmal für lange Zeit — die Vertrauensleute der Arbeiterschaft aus dem Rheinheimer Wahlkreis. Viele Delegierte, die für diese Konferenz gewählt waren, konnten nicht mehr erscheinen, weil sie schon zur Fahne eingerückt sind.

Die Pflichten des Parteigenossen fallen jetzt voll zusammen mit den Pflichten des Bürgers. Alle anderen Rücksichten treten zurück hinter der Pflicht, das bedrohte Vaterland zu schützen. In dieser schweren Zeit sind wir ein einziges Volk von Brüdern, — brauchen auf dem Schlachtfeld wie daheim im Spital bei der Sorge für die Kranken und Verwundeten. Ich reise nun für einige Tage nach Berlin, — der Reichstag ist auf Dienstag, 4. August, einberufen. Ich werde selbstverständlich meine Stimme für die Verabschiedung der Kriegsgesetze abgeben, und ich zweifle nicht, daß meine Fraktion das Gleiche tun wird.

Unter allgemeiner Zustimmung schloß Frank mit der Hoffnung, daß die Aktion und damit auch die Arbeiterbewegung den Krieg überdauern mögen.

Genosse Wötter schloß die Konferenz mit den Worten: Auf Wiedersehen in besseren Zeiten!

Aufruf der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Berlin, 3. August. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat gestern mit den Vorständen der Vereinigten Gewerkschaften eine Konferenz abgehalten und veröffentlicht nun einen Aufruf an die Mitglieder der freien Gewerkschaften, in dem es heißt: Die Generalkommission richtet an die Mitglieder der Gewerkschaften den Appell, ihren Organisationen treu zu bleiben und die dringend notwendige Fortsetzung der Tätigkeit der Gewerkschaften zu sichern.

Ein Aufruf an die deutschen Juden.

Der Verband der deutschen Juden erläßt folgenden Aufruf: In schicksalsernster Stunde ruft das Vaterland seine Söhne unter die Fahnen. Daß jeder deutsche Jude zu den Opfern an Gut und Blut bereit ist, die die Pflicht erheischt, ist selbstverständlich.

Ein Gnadenerlaß.

Der Kaiser hat für die ihm unterstellten Truppen einen Gnadenerlaß erlassen, demzufolge die Geld- und Freiheitsstrafen, bezw. der noch nicht vollstreckte Teil derselben aus Gnade erlassen wird, sofern a) die lediglich wegen militärischer Verbrechen oder Vergehen auferlegte Strafe insgesamt 5 Jahre, b) die lediglich wegen gemeiner Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen an erster Stelle und an Stelle der Geldstrafe auferlegte Freiheitsstrafe insgesamt 1 Jahr, c) beim Zusammenreffen militärischer und gemeiner Verbrechen, die wegen letzterer verhängte oder in Anschlag gebrachte Freiheitsstrafe ein Jahr, die Freiheitsstrafe insgesamt fünf Jahre nicht übersteigt.

Ausgeschlossen von der Begnadigung sollen jedoch diejenigen Personen sein, 1) welche unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen, 2) welche wegen eines mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohten Vergehens oder Vergehens verurteilt sind, auch wenn auf die Ehrenstrafe nicht erkannt ist, 3) welche während der Strafverbüßung, sofern diese bereits begonnen hat oder während einer vorangegangenen Untersuchungshaft sich schlecht geführt haben. Auf Personen des Wehrdienstes (vom Wehrbeauftragten oder Wehrbeauftragten abwärts) findet

vorstehende Ordre entsprechende Anwendung, sofern sie aus dem Inhalt der gegenwärtigen Mobilmachung einberufen werden und zur Einstellung gelangen.

Helft unsere Ernte bergen!

Durch die erfolgte Mobilisierung unserer Armee sind der Landwirtschaft eine große Zahl Arbeitskräfte entzogen worden, die jetzt für die Einbringung der Ernte, die zum größten Teil noch auf dem Felde steht, fehlen.

Für vielleicht kommende Kriegszeiten sind wir sehr auf unsere Ernte angewiesen, da sie für die Ernährung des deutschen Volkes von größter Wichtigkeit ist.

Wir richten daher an alle, die in der Lage sind, hier helfend beizutreten, die dringende Bitte, bei den Erntearbeiten Hilfe zu leisten. Gelehrte und ungelernete Helfer sind willkommen.

Die Badische Landwirtschaftskammer in Karlsruhe ist bereit, die Vermittlung von Hilfskräften an die Landwirte zu übernehmen, desgleichen die Städtischen Arbeitsämter.

Wir bitten verfügbare Helfer dringend, sich zu melden! Ebenso eruchen wir die Bürgermeisterämter wegen Vermittlung von Hilfsarbeitern für die Ernte sich an uns zu wenden.

Lebensmittelwucher als erste Folge des Krieges.

Wien ist bekanntlich die Stadt der Mittelständler und das Paradies der antisemitischen Krämer und Höfer, die sich unter dem christlich-sozialen Regime, das alle sozialen Maßnahmen bereitet, so recht wohl fühlen. Diese Krämer haben denn auch, bevor der Krieg noch in Gang gekommen ist, die Gelegenheit benützt, Hungernotpreise für Lebensmittel zu verlangen. Die „Arbeiter-Zeitung“ stellt fest, daß viele Wiener Lebensmittelhändler die Preise künstlich und ganz willkürlich in die Höhe trieben. Die Wirkung davon waren auf einzelnen Märkten sehr stürmische Auftritte. Eine Zeitlang ließen sich die Frauen das sprunghafte Steigen der Lebensmittel gefallen, aber auf einmal war der Wahn gelöst und die Händler wurden in diesen Augenblicken sehr deutlich belehrt, daß diese Lage der Erregung die ungünstigsten Zeiten dafür sind, einen außerordentlichen Sondergewinn aus der Bevölkerung herauszuschlagen. Einige Händler wurden gehörig verprügelt, es wurden ihnen die Stände umgeworfen und die Ware, die sie eben noch mit hundert und mehr Prozent Gewinn den Frauen aufschwangen wollten, auf die Erde zerstreut und zerstampft. Es waren Wutausbrüche des Augenblicks, die aber dennoch die Händler belehren werden, daß diese freien Preistreiberereien für sie auch etwas anderes als klingenden Gewinn bringen können.

Ein Aufruf an das französische Volk.

Paris, 2. Aug. Der Präsident und die Mitglieder der Regierung haben einen Aufruf an das französische Volk erlassen, in dem es heißt:

„Seit einigen Tagen hat sich die Lage in Europa wesentlich verschlimmert. Trotz der Anstrengungen der Diplomatie hat sich der Horizont verfinstert. Die meisten Nationen mobilisieren, selbst neutrale Staaten, um die garantierte Neutralität zu schützen. Frankreich, das seine friedlichen Absichten im Verlaufe der letzten tragischen Tage kundgegeben hat und Europa den Rat zur Wahrung und ein lebendiges Beispiel der Verständigung gab, seine Anstrengungen zur Erhaltung des Weltfriedens verdoppelt, hat sich auf alle Eventualitäten vorbereitet und jetzt die ersten unerlässlichen Maßnahmen zum Schutze seines Gebietes getroffen, eingebettet seiner Verantwortung und im Bewußtsein, daß es eine gehobene Pflicht verleihe, wenn es die Dinge so ließe, wie sie sind. Die Regierung hat die Anordnungen getroffen, die die Lage gebietet. Die Mobilisation bedeutet nicht den Krieg. Im Augenblick erhebe sie im Gegenteil als das beste Mittel, um den Frieden in Ehren zu erhalten. Schließlich sagt das Manifest:

Die Regierung hoffe noch, eine friedliche Lösung zu erzielen. Sie rechne mit der Kaltblütigkeit der Nation und auf den Patriotismus aller Franzosen, die alle bereit seien, ihre Pflicht zu tun. In dieser Stunde gibt es keine Parteien, sondern nur ein einziges, friedliches, entschlossenes Frankreich, das Vaterland des Rechts und der Gerechtigkeit, in Ruhe, Würde und Wachsamkeit geint.

Zum Tode Jaurès.

Deutsche Regierungskreise über Jaurès. Gelegentlich einer Unterredung, die einer unserer Genossen mit einem höheren Beamten des Auswärtigen Amtes hatte, wurde diesem Mitarbeiter im Auswärtigen Amt gesagt, daß an leitender Stelle Deutschlands die Ermordung Jaurès ungemein bedauert werde, zumal Jaurès ein großer Freund Deutschlands und ein Förderer des Friedens zwischen Deutschland und Frankreich gewesen ist. Es werde auch nicht verkannt, daß Jaurès bei der französischen Regierung und im französischen Volk großen Einfluß ausgeübt hat.

Reichstagsabgeordneter Conrad Kaufmann hat als Vorsitzender der deutschen Gruppe des interparlamentarischen Komitees von Bern an Baron d'Estournelles de Constant als Vorsitzenden der französischen Gruppe folgende Depeche gerichtet: Tief bewegt spreche ich den französischen Kollegen der Konferenz von Bern und Basel das aufrichtige Beileid der deutschen Mitglieder aus zu dem grausamen Verlust Jean Jaurès, dieses großen Patrioten und Kämpfers für Völkerverständigung, Menschlichkeit und Frieden. Ich drücke Ihnen die Hand. Conrad Kaufmann.

Die französische Regierungserklärung zur Ermordung Jaurès.

London, 1. August. (Priv.-Tel. d. Berl. Agbl.). In Paris wurde die folgende, vom Ministerpräsidenten Viviani unterzeichnete Proklamation angeschlossen: „Bürger, ein verurteiltes Verbrechen ist geschehen. Jaurès, der glänzende Redner, der die französische Triebfeder war, ist ermordet worden. Ich und mit mir meine Amtsgenossen bringen uns vor dem Andenken dieses republikanischen Sozialisten, der eine so edle Sache verfolgte und der in den gegenwärtigen schwierigen Augenblicken mit seiner Partei am Innern esse des Friedens alles getan hat, was möglich war. In dieser schweren internationalen Krisis vertraut die Regierung auf den Patriotismus der gesamten arbeitenden Klassen!“

Das Königreich Serbien.

Serbien hat einen Flächeninhalt von 84 000 Quadratkilometer und eine Bevölkerung von 4,4 Millionen Seelen; wie in fast allen südeuropäischen Staaten, überwiegt auch hier das männliche Geschlecht nicht unerheblich. Das Land weist unter allen Balkanstaaten die größte Volksdichte (52) auf. Die vorherrschende Konfession ist die griechisch-katholische. Die Haupterwerbsquelle der Bevölkerung ist die Landwirtschaft. Der Boden ist im allgemeinen ergiebig, jedoch erst zu einem Drittel landwirtschaftlich bebaut. Die Ernteerträge könnten sich bei intensiverer Wirtschaftsweise leicht verdoppeln. Ungefähr ein Drittel des ganzen Landes ist mit Wald bedeckt; der verbreitetste Waldbaum ist die Eiche. Die Forstwirtschaft ist noch recht primitiv. Unter den Ackerfrüchten haben Mais (1911: 600 000 Hektar) und Weizen (40 000 Hektar) die größte Verbreitung; erst in weitem Abstande folgen Gerste, Hafer (je 100 000 Hektar) und Roggen (50 000 Hektar). Der Anbau von Kartoffeln ist minim. Fast 200 000 Hektar sind mit Pflaumenbäumen bepflanzt, 2000 Hektar mit Tabak und 30—40 000 Hektar mit Wein. Auch der Seidenbau ist neuerdings in großem Aufschwung begriffen; die Ausfuhr von Kokons allein hat einen Wert von 1 Million Mark. Die Viehzucht ist sehr ansehnlich; doch ließe sich noch viel tun, um sowohl die Qualität wie die Quantität der Tiere zu heben. Der Viehstand beläuft sich gegenwärtig auf 150 000 Pferde, 1 Millionen Rinder, 800 000 Schweine und 4 Millionen Schafe. Die Schweinezucht, der namentlich die vielen Eigenwälder zutunten kommen, ist in letzter Zeit merklich zurückgegangen. Was die Industrie anbelangt, so steht sie noch in den ersten Anfängen; in den letzten Jahren haben allerdings viele ausländische Gesellschaften, darunter auch zahlreiche deutsche, zu ihrer Hebung beigetragen. Außer der überall verbreiteten Hausindustrie (Textil-, Holz- und Schmiedewaren) finden sich viele Bierbrauereien, Brennereien, Mühlen, Tuch-, Zement- und Tabakfabriken (letztere monopolisiert). An Mineralien ist Serbien reich, doch werden diese erst in geringem Umfange ausgebeutet. Nachgewiesen sind u. a. mächtige Steinkohlenschichten, ferner Kupfer, Eisen, Blei, Silber und Zink. Der Handel zeigt eine mächtig ansteigende Tendenz; ist jedoch, wie wir dies auch bei anderen Balkanstaaten sehen, großen Schwankungen ausgesetzt. Die Ausfuhr ist selbst in ungünstigen Jahren größer als die Einfuhr. Der gesamte Außenhandel belief sich 1910 auf 145 Millionen Mark; hieron entfielen 80 Millionen auf den Export. Die wichtigsten Exportmittel sind Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht (87 Prozent des gesamten Exports), darunter namentlich Mais und Weizen. Als Bestimmungsländer kommen in erster Linie die Türkei und Deutschland, weiter Oesterreich und Belgien in Frage. Unter den Importländern steht Deutschland bei weitem an erster Stelle (30 Millionen Mark gleich 42 Prozent); es folgen Oesterreich (13 Millionen) und England (9 Millionen). Die wichtigsten Importartikel sind Metalle, Maschinen, Textilwaren und Papier. Als schiffbare Wasserstraßen sind Donau, Sava und Drau zu nennen. An Eisenbahnen mangelt es noch sehr (weniger als 1000 Kilometer Länge); für den Auslandsverkehr kommt nur die Orientlinie Wien-Belgrad-Nisch-Sofia und die Verbindung mit Saloniki, die bei Nisch von der Orientlinie abzweigt, in Frage; alle anderen Bahnen sind von sekundärer Bedeutung.

Badische Politik.

Die badische Feldpost 1870/71.

Bsc. In diesen Tagen dürfte es interessant sein, zu erfahren, wie es im Jahre 1870/71 mit der badischen Feldpost stand, da doch der Postverkehr in kriegerischen Zeiten von eminenter Bedeutung ist. In seiner Geschichte des Verkehrs in Baden macht uns hierüber Postinspektor A. Köfler eine Reihe wertvoller Mitteilungen. Demzufolge hat die Errichtung der badischen Feldpost zugleich mit der Mobilmachung der badischen Division am 16. Juli 1870 begonnen. Die erste der Feldpoststellen, auf die die aufgegebenen Sendungen für die Truppen zu leisten und abzuholen waren, wurde in Karlsruhe errichtet und blieb so lange bestehen, als der Feldpostverkehr über

Das Familienhotel.

Roman von Eugen Seltai.

(Fortsetzung.)

4. Kapitel.

Das erste, was ich tat, war, daß ich Madame Doury meine Schuld bezahlte. Die Bewohner des Familienhotels erhielten nicht ungestraft Geld durch die Post, der Briefträger mußte sich vor allem bei der fallendäugigen Frau Doury melden, dann erst durfte er sich zu den Gästen begeben. Auf diese Weise mußte die Inhaberin der Pension stets, wann jemand Geld erhielt und wieviel er erhielt, und wehe dem, der dann nicht bezahlte! Ich übergab ihr hundertfünfzig Franken, über die sowohl sie wie auch Fräulein Blanche mit lebenswürdigem Nachen quittierten. Mir blieben immer noch fünfzig Franken, und außerdem noch die drei Franken von gestern. So viel Geld hatte ich lange nicht gehabt, ich beschloß daher, ausnahmsweise zu fröhlichen, und zwar auf noble Art: im Salon des Familienhotels. Dieser Salon war ein dunkler Raum, der auf den Hof hinausging; selbst am Tage brannten Lampen darin, und die Einrichtung war nicht übermäßig luxuriös. Ein modernes Empiresofa, davor ein Tischchen mit alten Modestoffen, einer unbrauchbaren Feder und einem leeren Zündholzbehälter darauf, zwei unbequeme Fauteuils — das war das ganze Meublement. Für die Ausbuchtung des Raumes war erlich durch einen Schaufelstuhl gesorgt, ferner durch zwei oder drei verführerische Palmen und durch einige Wandbilder, die Napoleon, Lamartine, Washington, die Königin Viktoria von England und Cleo de Merode darstellten. Wie die populäre Längerin in diese vornehme und frohliche Gesellschaft kam, war eines jener Geheimnisse, an denen das Familienhotel so reich war. Um diese Zeit, d. h. um zehn Uhr vormittags war der Salon ganz leer; die meisten Bewohner des Familienhotels

Magau zu leiten war. Solange die Truppen vor Straßburg lagen, erfolgte die Befuhr der Postfächer regelmäßig täglich zweimal, später nur noch einmal täglich während des ganzen Feldzuges. Nach Eröffnung des Bahnbetriebes über die Neuhäuser Eisenbrücke am 20. November 1870 errichtete die badische Postverwaltung zur möglichsten Beschleunigung der Zuführung ein besonderes Feld-Eisenbahnpostbureau, das bis zur Beendigung des Feldzuges in Tätigkeit blieb.

Die portofreie Verfertigung von Bedürfnisgegenständen aller Art als gewöhnliche Briefe im Gewichte bis zu mehreren Pfund hatte schon in den ersten Wochen des Ausmarsches eine bedeutende Ausdehnung gewonnen. Solange es ohne Beeinträchtigung des übrigen Feldpostverkehrs anging, wurde gegen die Beförderung der Paketbriefe keine Einwendung erhoben. Nachdem aber Ende Dezember 1870 andauernde Marschbewegungen begonnen hatten und die Sachverwendung mittels der Feldpostbriefe so bedeutend geworden war, daß die Briefpost von der Sammelleiste Neuhäuser täglich 25—30 Zentner wog, wurde Anfangs Januar 1871 die bei der norddeutschen Postverwaltung bestehende Gewichtsgrenze bis zu vier Lot eingeführt.

Einem interessanten Einblick in die Erfordernisse und Leistungen des Feldpostdienstes geben die Zahlen der beförderten Gegenstände. Vom 3. August 1870 bis 31. März 1871 wurden befördert: an gewöhnlichen Briefen, Postkarten, mit Sachen beschriebenen Briefen und Paketen nach und von der Armee, sowie im Verkehr der Truppen untereinander 1 470 000 Stück, somit im Durchschnitt täglich 6100 Stück; an Zeitungen 114 400 Exemplare; an Geldern in Militärdienstangelegenheiten 1 308 104 Gulden; in Privatangelegenheiten des Militärs 1 023 110 Gulden.

Natüremäßig ist, daß infolge des Krieges vielfache Störungen in den Postverbindungen eingetreten sind, wenn auch anerkannt worden ist, daß die badische Militärpostbeförderungsanstalt, als das erste in einem Kriege bestandene derartige Institut zu betrachten war. Selbstverständlich können die damaligen Verhältnisse für heute keinerlei Anhaltspunkte bieten, da in jeder Hinsicht mit der rapiden Verkehrsentwicklung zu rechnen ist.

Kontrollversammlungen des ausgebildeten Landsturms betreffend.

In Bereich des Bezirksamts Karlsruhe stellen sich die Mannschaften des ausgebildeten Landsturms, also die aus der Landwehr oder Seemehr II zum Landsturm übergetretenen Leute, welche noch nicht das 45. Lebensjahr vollendet haben, in folgender Weise zu Kontrollversammlungen:

- Am 9. Nov.-Tag, also am Montag, 10. August, 8 Uhr morgens, in Bittenheim, Adler.
Alle Stellungsplichtige aus Eggenstein, Leopoldshafen, Bittenheim, Hochstetten.
Am 9. Nov.-Tag, also am Montag, 10. August, 2 Uhr nachmittags, in Graben, Badischer Hof.
Alle Stellungsplichtige aus Graben, Ruffheim, Biedelsheim.
Am 10. Nov.-Tag, also am Dienstag, 11. August, 8 Uhr vormittags, in Friedrichstal, Hofe.
Alle Stellungsplichtige aus Friedrichstal, Spöck, Staffort.
Am 10. Nov.-Tag, also am Dienstag, 11. August, 8 Uhr vormittags, in Karlsruhe, Festhalle.
Alle Stellungsplichtige aus Knielingen.
Am 10. Nov.-Tag, also am Dienstag, 11. August, 2 Uhr nachmittags, in Karlsruhe, Festhalle.
Alle Stellungsplichtige aus Teufschneureut, Welschneureut, Bulach.
Am 10. Nov.-Tag, also am Dienstag, 11. August, 2 Uhr nachmittags, in Wankenschloß, Sedan.
Alle Stellungsplichtige aus Wankenschloß, Hagsfeld, Büchig.
Alle Mannschaften aus der Stadt Karlsruhe jahrgangsweise in der Festhalle zu Karlsruhe, und zwar:
Am 11. Nov.-Tag, also am Mittwoch, 12. August, 8 Uhr vormittags, Jahrgang 1866.
Am 11. Nov.-Tag, also am Mittwoch, 12. August, 2 Uhr nachmittags, Jahrgang 1864.
Am 12. Nov.-Tag, also am Donnerstag, 13. August, 8 Uhr vormittags, Jahrgang 1863.
Am 12. Nov.-Tag, also am Donnerstag, 13. August, 2 Uhr nachmittags, Jahrgang 1862.
Am 14. Nov.-Tag, also am Samstag, 15. August, 8 Uhr vormittags, Jahrgang 1861.
Am 14. Nov.-Tag, also am Samstag, 15. August, 2 Uhr nachmittags, Jahrgang 1860.

Allgemeine Bestimmungen.

Militärpapiere mitbringen. Es kann niemand vom Erscheinen befreit werden. Für den ganzen Tag der Kontrollversammlungen stehen die zu diesem Tage Stellungsplichtigen unter den Militärgesetzen.

Fehlen bei der Kontrollversammlung, Erscheinen an einer anderen als der für den Einzelnen durch Oberstehendes in Betracht kommenden Kontrollversammlung, sowie Zuspätkommen wird mit Arrest bestraft. Schirme und Stöcke sind beim Betreten, Hingarren usw. vor dem Betreten des Kontrollraumes abzulegen.

Nach den Kontrollversammlungen gelten für den ausgebildeten Landsturm dieselben Bedingungen über Meldepflichten, wie sie vorher im Landwehrverhältnis bestanden.

Insbondere gilt: Solange der Landsturm aufgerufen ist, ist jeder Wechsel des Wohnortes binnen 48 Stunden beim Hauptmeldeamt des Bezirkskommandos Karlsruhe, Kaiserstraße 8, schriftlich oder mündlich anzumelden.

Zu widerhandelnde werden nach § 28 der Disziplinarstrafordnung mit Geldbuße bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu acht Tagen bestraft.

Erläuterungen zum Landsturm-Aufruf.

- 1. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen von vollendetem 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, welche weder dem Heere, noch der Marine angehören.
2. Der Landsturm wird in zwei Aufgebots eingeteilt.
3. Zum Landsturm ersten Aufgebots gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 30. Lebensjahr vollenden, zum Landsturm zweiten Aufgebots gehören die Landsturmpflichtigen von dem oben bezeichneten Zeitpunkt bis zum Ablauf der Landsturmpflicht.
4. Diejenigen Mannschaften, welche schon vor Beginn des militärpflichtigen Alters, d. h. vor Beginn des 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollendet haben, in das Heer oder die Marine eingetretten sind, treten nach Ablauf von 19 Jahren sofort, also schon vor vollendetem 30. Lebensjahr zum Landsturm 2. Aufgebots über.
5. Vom Aufruf des Landsturms werden nicht betroffen:
a) Personen, welche als dauernd untauglich zum Dienst im Heere oder der Marine ausgemustert sind,
b) Personen, welche zu Zuchthausstrafe verurteilt worden sind — dauernd —,
c) Personen, welche durch Straferkenntnis aus dem Heere oder der Marine entfernt sind — dauernd —,
d) Personen, welche mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft sind, — solange sie unter der Wirkung dieser Ehrenstrafe stehen.
6. Sämtliche vom Landsturmaufruf betroffenen im Ausland befindlichen ausgebildeten wie unausgebildeten Landsturmpflichtigen haben sofort nach Deutschland zurückzukehren, sofern sie nicht bereits im Frieden hiervon ausdrücklich befreit worden sind und eine entsprechende besondere Befreiung oder Vermerk in ihren Militärpapieren erhalten haben. Jezt nach Erlaß des Landsturmaufrufs sind derartige Befreiungen unzulässig.
7. Die ausgebildeten Landsturmpflichtigen, d. h. diejenigen, welche gedient haben, melden sich zu Kontrollversammlungen.
8. Die Bezirksämter werden für ihre Bezirke Bekanntmachungen erlassen, aus welchen das Nähere über diese Kontrollversammlungen zu erfahren ist.
9. Für den ganzen Tag der Kontrollversammlung stehen die an diesem Tage Stellungsplichtigen unter den Militärgesetzen.
10. Nach den Kontrollversammlungen treten für die ausgebildeten Landsturmpflichtigen dieselben Bestimmungen über Meldepflichten wieder in Kraft, wie sie vorher im Landwehrverhältnis bestanden haben.
Insbondere gilt:
11. Solange der Landsturm aufgerufen ist, ist jeder Wechsel des Wohnortes binnen 28 Stunden schriftlich oder mündlich beim Hauptmeldeamt des Bezirkskommandos anzumelden.
Zu widerhandelnde werden nach § 28 der Disziplinarstrafordnung mit Geldbuße bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu acht Tagen bestraft.
12. Unausgebildete Landsturmpflichtige, d. h. solche, welche gedient haben, melden sich bei ihrer Rückkehr nach Deutschland unverzüglich bei dem Bezirkskommando, dessen Bezirk sie nach Ueberfretren der Grenze zuerst erreichen.
13. Unausgebildete Landsturmpflichtige melden sich bei ihrer Rückkehr nach Deutschland sofort bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ihres Wohnortes oder in Ermangelung eines solchen — in der Regel also bei dauernder Abwesenheit im Ausland — bei demjenigen Zivilvorstehenden, dessen Bezirk sie zuerst erreichen.
Zivilvorstehende der Ersatzkommission sind die Landräte, Bezirksamtswänner und die diesen gleichstehenden Beamten.
14. Zu den unausgebildeten Landsturmpflichtigen, welche sich am 7. Mobilmachungstage, also am 8. August, beim Bürger-

„Ja, so etwas.“
„Sie lächelte.“ Sie war sehr schön, wenn sie lächelte. Ich fuhr jetzt schon ruhiger fort:
„Waren Sie noch nicht verliebt?“
„In wen denn?“
„Was weiß ich? Es gibt so viele hübsche, junge Männer...“
„Hier, in der Pension, nicht wahr? Wen empfehlen Sie mir? Den kleinen japanischen Ingenieur, oder den Mediziner aus Siam? Oder Nazomonov den Russen, der tagsüber Anarchist und nachts Falchspieler ist?“
„Ich klammere mich nicht gerade an diese Pension. Die Welt ist groß, Paris ist groß...“
„Aber ich kenne von der Welt und von Paris nichts als diese kleine Pension. Ich gehe nirgends hin, ich bin immer zu Hause, ich habe nur eine einzige Freude, das ist die Nacht. Manchmal schlafte ich die halbe Nacht nicht, nur um träumen zu können...“
„Vom Theater?“
„Vom Theater, vom Ruhm, vielleicht auch von der Liebe, was weiß ich. Am liebsten möchte ich sterben. Wenn ich wüßte, daß auch die Toten träumen...“
„Was hätten Sie davon? Sterben ist nur dann der Mühe wert, wenn man nichts zu erwarten hat. Aber Sie, die Sie noch nichts vom Leben wissen, dürfen nicht an den Tod denken...“
„Ich sprach sehr salbungsvoll, außerordentlich weise und vergaß vollkommen, daß ich noch vor wenigen Stunden selbst dem Tode sehr nahe gewesen war; kaum fünf Stodwerke hatten mich von ihm getrennt.“
„Blanche antwortete nicht; einige Augenblicke schwiegen beide. Dann fragte sie plötzlich ohne jeden Uebergang:
„Kennen Sie schon Ihren neuen Nachbar?“
„Den blonden Herrn?“
„Ja, den Grafen Verejina.“
„Gute nacht habe ich ihn kennen gelernt. Ein lieber Kerl.“
„Er ist der einzige Gentleman in diesem Hause...“
„Danke.“ (Fort. folgt.)

weiter ihres Aufenthaltsorts gemäß Nummer 9 des Landsturm-
auftrags zu melden haben, gehören:

- a) diejenigen früheren Ersatzrekruten, welche nicht geübt haben und nach Vollendung des 32. Lebensjahres bereits zum Landsturm ersten Aufgebots berufen sind, — s. die Eintragung auf Seite VII des Ersatzrekrutenbuchs. —
- b) Alle beim Obererbschaftsamt in früheren Jahren dem Landsturm überwiesenen Personen. Diese haben dabei

Aus der Partei.

* Die Bibliothekskonferenz, die der Zentral-Bildungsausschuß zum 7. und 8. August nach Leipzig einberufen hat, findet statt.

* Aufgehobenes Verbot. Das Verbot unseres örtlichen Parteiorgans ist, wie nicht anders zu erwarten war, am Samstag von der Aufsichtsbehörde aufgehoben worden.

Aus dem Lande.

Durlach.
 * In dem Ehe drama der Kaufmannsweibchen W a l z, über das wir am Samstag kurz berichteten, ist noch mitzuteilen, daß Walz, durch den Fortschritt der Krankheit in Mitleidenschaft gezogen war und offenbar den Verlust eines größeren Teils seines Vermögens befürchtete. Dies, sowie eine stark nervöse Veranlagung dürfte das sonst materiell gut gestellte und allgemein geachtete Ehepaar zu dem Entschluß, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, gebracht haben.

Die Bekanntmachung über die Mobilmachung am Samstag abend machte hier allgemein tiefen Eindruck. Mit hohem Ernst und ohne jeden lauten Gefühlsausbruch nahm die Bevölkerung die Bekanntmachung auf. Im Laufe des Sonntags entstanden in der Stadt wiederholt die wildesten Gerüchte, so z. B. daß man die Wasserleitung vergiften wollte usw. und wir möchten die Bevölkerung dringend ermahnen, ruhigen Mut zu bewahren und sich nicht zum Träger jenes, auch des unwahrscheinlichsten Gerüchtes gebrauchen zu lassen.

Heidelberg, 3. Aug. Am Samstag vormittag 11 Uhr rutschte eine ältere Dame durch den Treib auf eine Bananenschale so unglücklich aus, daß sie zu Boden fiel und eine schwere Verletzung erlitt.

* **Mühlheim (M. Schwabingen), 3. Aug.** Die in der Weidungsaffäre vor einigen Tagen unter dem Verdacht der Mitternachtstherapie verhaftete, belagte Mutter des inhaftierten Hauptverächtigten ist auf freien Fuß gesetzt worden.

* **Billingen, 3. Aug.** Am Samstag nachmittag ging über die ganze Umgebung ein schweres Hagelwetter nieder. In den Feldern und Gärten wurde großer Schaden angerichtet. Auch hat der Hagel in der Umgebung wiederholt eingeschlagen, ohne jedoch größeren Schaden anzurichten.

* **Gottmadingen, 3. Aug.** In der Bauwerkerei wurde der ledige Ludwig Wittmann von einer Maschine erfasst und mit solcher Wucht zur Seite geschleudert, daß er von einem Stück Holz gerade aufgespießt wurde. Die erlittenen Verletzungen sind lebensgefährlich.

* **Energetische Maßnahmen.** Der Zivilkommissar für den badischen Befehlssbereich der Festung Germersheim erläßt folgende Bekanntmachung: „Die Bürgermeisterämter meines Dienstbezirks veranlasse ich, folgendes bekannt zu geben: 1. Wer durch Zurückhaltung von Papiergeld Verunreinigung hervorruft, hat Bestrafung und Verlust seiner persönlichen Freiheit zu gewärtigen. 2. Die Eigentumsübertragung, die wegen Papiergeldzahlung verweigert wird, kann zwingend weise beantragt werden. Die Bürgermeisterämter sind ermächtigt, das Geeignete zu veranlassen. 3. Der durch den Stand der Ernte ungerechtfertigten Lebensmittelpreiserhöhung wird durch Zagen, welche die seither üblichen Preise zurunde legen, begegnet werden. 4. Wer gewerbsmäßig unter Ausbeutung der Notlage eines anderen sich Vermögensvorteile verschaffen läßt, die in auffälliger Mißverhältnis zur Leistung stehen, hat Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu gewärtigen. 5. Die Wirtschafte sind zettig zu schließen. Uebermäßiger Alkoholgenuss führt zur Kraftvergeudung und Erschöpfung.“

Organisation der Landwehr und des Landsturms.
 Zur Information unserer Leser geben wir nachstehend die Organisation der Landwehr und des Landsturms nach dem Gesetz von 1888 bekannt:

Dienstpflicht.
 Die Dienstpflicht beginnt in der Regel mit dem vollendeten 20. Lebensjahre und dauert von der Einstellung an 2 (bei Kavallerie, reitender Artillerie 3) Jahre bei der Fahne, 5 (4 Jahre) bei der Reserve, 6 (3 Jahre) bei der Landwehr ersten und bis zum 31. März des Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird, bei der Landwehr zweiten Aufgebots. Dann erfolgt der Uebertritt zum Landsturm, zu dem außerdem alle Wehrpflichtigen vom 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre gehören, die weder dem Heer noch der Marine angehören.

Die Heitererei.

Dieser ernsthaft-humorvolle Geschichte von Otto Ludwig, die soeben in der beliebten „Vorwärts-Bibliothek“ (Preis jedes Bandes gebunden 1 Mk.) und auch in unserer Buchhandlung zu beziehen ist) erschienen ist, wendet Genosse Dr. Franz Dieb er sich eine lebenswürdige Einleitung, die wir mit Belaubnis des Verlages der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. S., Berlin, zum Abdruck bringen.

Wer ist die Heitererei?
 Ein Vorwort, das auch als Nachwort dienen kann.

Die Heitererei gehört zu dem Besten, was das Volk an Geschieden aus seinem Leben besitzt, und also sollte jeder damit gut Freund sein. Es ist eine Geschichte für die heranwachsende Jugend und für alle reifen Lebensalter, und um ihr in der Arbeiterkassen tausende von neuen Freunden zu gewinnen, soll sie einen bevorzugten Platz in der Vorwärts-Bibliothek erhalten.

Wer ist die Heitererei, für die wir uns so verwenden? Ein Märchenmännchen trägt diesen Namen, eine, die sich ihr langes tägliches Brot schwer genug erobert muß. Ihre eigentliche Name ist Anna Dora oder, wie die Leute ihrer thüringischen Heimat sagen, Annedore, und im Städtchen Ludenbach ist sie zuhause. Mit dem Schicksalstrahl fährt sie um Tagelohn auf die Dörfer hinaus. Gedauerschossen ist sie, hat ein freies Gesicht, leuchtende Augen, einen dicken blonden Kopf, einen feinen Gang, und allzeit sieht ihr ein treffendes Wort auf der Zunge. Ihren hübschen Namen hat das Annedore gut verdient, aber es gibt in Ludenbach auch Leute, die meinen, sie sei auch wohl die Hochmut zu dem. Denn sie hat manchmal, der vor ihr überlegen ist, wohl genug zurückgegeben, zumal den Mannsleuten, die ihr zeigen wollten, daß sie mehr seien als so ein Mädchen, und daß so ein Mädchen nicht auskomme ohne ihre Hilfe. Da meinte sie nun, die Heitererei wolle sie verpöhlen, und hoffen, sie werde wohl schon einmal schlecht anliegen.

Dem freien Will Annedore erst ganz und gar nichts hören. Und hat sie ansetzen müssen, wie der Vater die Mutter

terre, reitender Artillerie 3) Jahre bei der Fahne, 5 (4 Jahre) bei der Reserve, 6 (3 Jahre) bei der Landwehr ersten und bis zum 31. März des Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird, bei der Landwehr zweiten Aufgebots. Dann erfolgt der Uebertritt zum Landsturm, zu dem außerdem alle Wehrpflichtigen vom 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre gehören, die weder dem Heer noch der Marine angehören.

Landwehr.
 Das durch das Gesetz vom 9. November 1887 befestigte zweite Aufgebot der Landwehr wurde durch Gesetz vom 11. Februar 1888 wieder eingeführt. Für Dienstpflichtige, die vor vollendetem 20. Jahr eingetreten sind, endet die Landwehrpflicht am 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Befreiende 19 Jahre dem Heere angehört hat. Nach erfüllter Landwehrpflicht erfolgt der Uebertritt zum Landsturm.

Seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht bestehen fast überall, außer in Oesterreich-Ungarn, ähnliche Einrichtungen. In Frankreich ist die Armee territoriale, in Italien die Mobilmiliz, in Rußland sind die Reservebataillone als Landwehrformationen zu erwähnen. Oesterreich-Ungarn hat abweichend von allen anderen Staaten in seiner gleich dem Heere aktiv dienenden Landwehr (Infanterie, Landwäscher, Ulanen) eine Feldtruppe ersten Ranges, die im Schießen beispielsweise so trefflich ausgebildet ist, daß sie sich aus Titel rekrutierenden Landesjägersregimenten in der Infanterie die erste Stelle einnehmen. In Ungarn heißt die Landwehr Honved und besteht aus Infanterie, Husaren und Artillerie.

Landsturm.
 Landsturm bedeutet der allgemeine Aufruf aller wehrfähigen Männer zur Verteidigung gegen feindlichen Einfall. Im Deutschen Reiche besteht nach dem Gesetz vom 11. Februar 1888 der Landsturm aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, die weder dem Heere noch der Marine angehören. Er wird in zwei Aufgebote eingeteilt. Zum Landsturm 1. Aufgebots gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in dem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden; von da ab bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres zum 2. Aufgebote. Der Aufruf erfolgt nach Jahrgängen in der Regel durch kaiserliche Verordnung. Aus den aufrufenen Jahrgängen werden die ausgebildeten Landsturmpflichtigen, d. h. die Leute, welche im Heere oder der Marine gedient haben und bei Vollendung des 39. Lebensjahres aus dem 2. Aufgebote der Landwehr oder Seemehr zum Landsturm 2. Aufgebots übergetreten sind, unmittelbar zum aktiven Dienst einberufen. Die unausgebildeten Landsturmpflichtigen sind dagegen vor der Einberufung zum aktiven Dienst der Musterung und Aushebung unterworfen, zu welchem Zweck sie sich nach Erlass des Aufrufs bei der Ortsbehörde zur Eintragung in die Landsturmrolle anzumelden haben. Die Aufrufenen sind den Militärstrafgesetzen und der Disziplinarstrafordnung unterworfen. Im Frieden finden weder Kontrolle noch Uebungen der ausgebildeten und unausgebildeten Landsturmpflichtigen statt. Der Landsturm ist in einer für seine militärische Verwendung geeigneten Art zu bewaffnen, auszurüsten und zu befehlen. Die Auflösung des Landsturms wird vom Kaiser angeordnet. — In Preußen wurde der Landsturm durch Kabinettsbefehl vom 17. März 1813 errichtet. Das Gesetz vom 9. September 1814 bezeichne den Landsturm zuerst als Teil der Wehrmacht. Der Norddeutsche Bund setzte im Gesetz vom 9. November 1887 die Grenze der Landsturmpflicht vom 50. auf das vollendete 42. Lebensjahr herab. In Oesterreich-Ungarn zerfällt der Landsturm nach dem Gesetz von 1888 ebenfalls in zwei Aufgebote, deren erstes die Mannschaft vom 19. bis 38. Lebensjahre umfaßt, während das zweite aus den 38—42 Jahre alten Mannschaften besteht.

Aufruf
 des Ortsausschusses vom Roten Kreuz in Karlsruhe.
 Die Armee zieht gegen den Feind. Alle Zurückbleibenden, Männer und Frauen, rufen wir jetzt zur gemeinsamen Hilfe, zur Pflege der Verwundeten und Kranken, zur Gefundhaltung unserer Truppen, zur Unterstützung der in Not geratenen Familien und Berufspflegepersonal, soweit sie keine Kriegsverpflichtung eingegangen sind, wollen sich melden: Stefaniensstraße 74, täglich 4—8 Uhr.

Männer, welche sich zur Pflegeeigenschaft eignen und als Hilfskräfte dazu ausgebildet werden wollen, melden sich Stefaniensstraße 74, täglich 4—8 Uhr.

Frauen, welche sich der Pflege widmen wollen, melden sich Gartenstraße 49, täglich 4—8 Uhr mittags.

Für den Haushalt der Lazarette, zum Kochen, Waschen Putzen, Säugen werden geeignete Personen eingeführt; Gartenstraße 39, täglich 4—8 Uhr nachmittags.

Für die Aufnahme von Genesenden in Familien werden Anerbieten angenommen, Stefaniensstraße 74, täglich 9—11 Uhr.

Geldspenden sind zu richten: Entweder: An die Kaiserinverwaltung des bad. Landesvereins vom Roten Kreuz, Karlsruhe, Gartenstraße 49, oder: An die Kasse der Rheinischen Creditbank Karlsruhe, Postfachkonto 281 Karlsruhe.

Alle Haushälter, und Zeitungsredaktionen, sowie unsere

niedrigen Mut und Feigheit gefordert haben, daß ihm die Arbeit verperrt ward und das letzte Stück Brot ausging. Schon hat sie ans Betteln von Tür zu Tür denken müssen und hat doch nicht recht getraut aus innerem Stolz.

Der harte Trost indes, der sie aufrichtete, war doch auch wieder nicht überall gang und gar die gute Fremde, trieb sie einmal auch tief in schlimmste Wirnis hinein. Aber als sie das begriff, hat sie den Trost in sich selbst gefunden und beherzigen gelernt. Laster hat sie es fertig gebracht, ohne doch der Starkmütigkeit ihrer Natur irgend Schaden zu tun. Sie hat sich nur noch fester und sicherer als zuvor in die eigene Hand genommen. Gegen die abweisende Härte, die höhnlich schen hat sie hingebende Innigkeit des Gefühls eingetauscht. Sie ist etwas Ganges geworden und hat ein Recht, Glück zu nehmen, weil sie Glück wiedergeben kann. Durch ihren Willen ist ihr der Weg ins Helle freigegeben, und wenn das Leben es von ihr fordert, wird sie sich kämpfen können.

Otto Ludwig aus Gießen hat diese ernsthaft-humorvolle Geschichte geschrieben, und Wahrheit zu sagen ging diesem Dichter über alles. Die Menschen seiner Geschichte kennt jeder, sie leben überall, und sie vergehen nicht, ob auch die Zeit hinc und da über sie hinwegzieht, die jetzt mehr als ein halbes Jahrhundert alt ist. Nur sieht nicht jeder den Menschen so tief ins Innerste ihrer Natur, wie es dem echten Dichter gegeben ist. Aber im Leben kommt es darauf an, so zu sehen. Man muß die Menschen erschließen können, muß sie verstehen, wenn man mit ihnen leben und wirken will.

Ein gutes Dichterverk ist eine Schule des Lebens. Es ist ganz etwas anderes und unersichtlich viel mehr als eine bloß zeitvertreibende Unterhaltung für müßige Stunden. Die geht vorüber, ohne wertvolle Spuren zu hinterlassen. Ein Dichterverk aber erweitert das Leben, härt und feigt. Und deshalb gehört die Heitererei zu den Büchern, die immer mehr Bestehen des gesamten Volkes werden und die man von Jugend an lesen muß. Man möchte vor allem wünschen: Keine Mädchenjugend sollte ohne dieses Buch vergehen.

Da hat das Dorle mit den ungerufenen Ratgebern kurzer Hand in ihrem Häußlein aufgeräumt und hat auch in dieser Sache, die schwer über sie gekommen ist, sich auf sich selbst verlassen und den rechten Weg in harte Mühen und Wollen gefunden. Es hat sich nicht achtet vor den Leuten, die in ihrer

Wieder nicht überall gang und gar die gute Fremde, trieb sie einmal auch tief in schlimmste Wirnis hinein. Aber als sie das begriff, hat sie den Trost in sich selbst gefunden und beherzigen gelernt. Laster hat sie es fertig gebracht, ohne doch der Starkmütigkeit ihrer Natur irgend Schaden zu tun. Sie hat sich nur noch fester und sicherer als zuvor in die eigene Hand genommen. Gegen die abweisende Härte, die höhnlich schen hat sie hingebende Innigkeit des Gefühls eingetauscht. Sie ist etwas Ganges geworden und hat ein Recht, Glück zu nehmen, weil sie Glück wiedergeben kann. Durch ihren Willen ist ihr der Weg ins Helle freigegeben, und wenn das Leben es von ihr fordert, wird sie sich kämpfen können.

Otto Ludwig aus Gießen hat diese ernsthaft-humorvolle Geschichte geschrieben, und Wahrheit zu sagen ging diesem Dichter über alles. Die Menschen seiner Geschichte kennt jeder, sie leben überall, und sie vergehen nicht, ob auch die Zeit hinc und da über sie hinwegzieht, die jetzt mehr als ein halbes Jahrhundert alt ist. Nur sieht nicht jeder den Menschen so tief ins Innerste ihrer Natur, wie es dem echten Dichter gegeben ist. Aber im Leben kommt es darauf an, so zu sehen. Man muß die Menschen erschließen können, muß sie verstehen, wenn man mit ihnen leben und wirken will.

Ein gutes Dichterverk ist eine Schule des Lebens. Es ist ganz etwas anderes und unersichtlich viel mehr als eine bloß zeitvertreibende Unterhaltung für müßige Stunden. Die geht vorüber, ohne wertvolle Spuren zu hinterlassen. Ein Dichterverk aber erweitert das Leben, härt und feigt. Und deshalb gehört die Heitererei zu den Büchern, die immer mehr Bestehen des gesamten Volkes werden und die man von Jugend an lesen muß. Man möchte vor allem wünschen: Keine Mädchenjugend sollte ohne dieses Buch vergehen.

Da hat das Dorle mit den ungerufenen Ratgebern kurzer Hand in ihrem Häußlein aufgeräumt und hat auch in dieser Sache, die schwer über sie gekommen ist, sich auf sich selbst verlassen und den rechten Weg in harte Mühen und Wollen gefunden. Es hat sich nicht achtet vor den Leuten, die in ihrer

niedrigen Mut und Feigheit gefordert haben, daß ihm die Arbeit verperrt ward und das letzte Stück Brot ausging. Schon hat sie ans Betteln von Tür zu Tür denken müssen und hat doch nicht recht getraut aus innerem Stolz.

Der harte Trost indes, der sie aufrichtete, war doch auch wieder nicht überall gang und gar die gute Fremde, trieb sie einmal auch tief in schlimmste Wirnis hinein. Aber als sie das begriff, hat sie den Trost in sich selbst gefunden und beherzigen gelernt. Laster hat sie es fertig gebracht, ohne doch der Starkmütigkeit ihrer Natur irgend Schaden zu tun. Sie hat sich nur noch fester und sicherer als zuvor in die eigene Hand genommen. Gegen die abweisende Härte, die höhnlich schen hat sie hingebende Innigkeit des Gefühls eingetauscht. Sie ist etwas Ganges geworden und hat ein Recht, Glück zu nehmen, weil sie Glück wiedergeben kann. Durch ihren Willen ist ihr der Weg ins Helle freigegeben, und wenn das Leben es von ihr fordert, wird sie sich kämpfen können.

Otto Ludwig aus Gießen hat diese ernsthaft-humorvolle Geschichte geschrieben, und Wahrheit zu sagen ging diesem Dichter über alles. Die Menschen seiner Geschichte kennt jeder, sie leben überall, und sie vergehen nicht, ob auch die Zeit hinc und da über sie hinwegzieht, die jetzt mehr als ein halbes Jahrhundert alt ist. Nur sieht nicht jeder den Menschen so tief ins Innerste ihrer Natur, wie es dem echten Dichter gegeben ist. Aber im Leben kommt es darauf an, so zu sehen. Man muß die Menschen erschließen können, muß sie verstehen, wenn man mit ihnen leben und wirken will.

Ein gutes Dichterverk ist eine Schule des Lebens. Es ist ganz etwas anderes und unersichtlich viel mehr als eine bloß zeitvertreibende Unterhaltung für müßige Stunden. Die geht vorüber, ohne wertvolle Spuren zu hinterlassen. Ein Dichterverk aber erweitert das Leben, härt und feigt. Und deshalb gehört die Heitererei zu den Büchern, die immer mehr Bestehen des gesamten Volkes werden und die man von Jugend an lesen muß. Man möchte vor allem wünschen: Keine Mädchenjugend sollte ohne dieses Buch vergehen.

Da hat das Dorle mit den ungerufenen Ratgebern kurzer Hand in ihrem Häußlein aufgeräumt und hat auch in dieser Sache, die schwer über sie gekommen ist, sich auf sich selbst verlassen und den rechten Weg in harte Mühen und Wollen gefunden. Es hat sich nicht achtet vor den Leuten, die in ihrer

niedrigen Mut und Feigheit gefordert haben, daß ihm die Arbeit verperrt ward und das letzte Stück Brot ausging. Schon hat sie ans Betteln von Tür zu Tür denken müssen und hat doch nicht recht getraut aus innerem Stolz.

Der harte Trost indes, der sie aufrichtete, war doch auch wieder nicht überall gang und gar die gute Fremde, trieb sie einmal auch tief in schlimmste Wirnis hinein. Aber als sie das begriff, hat sie den Trost in sich selbst gefunden und beherzigen gelernt. Laster hat sie es fertig gebracht, ohne doch der Starkmütigkeit ihrer Natur irgend Schaden zu tun. Sie hat sich nur noch fester und sicherer als zuvor in die eigene Hand genommen. Gegen die abweisende Härte, die höhnlich schen hat sie hingebende Innigkeit des Gefühls eingetauscht. Sie ist etwas Ganges geworden und hat ein Recht, Glück zu nehmen, weil sie Glück wiedergeben kann. Durch ihren Willen ist ihr der Weg ins Helle freigegeben, und wenn das Leben es von ihr fordert, wird sie sich kämpfen können.

Otto Ludwig aus Gießen hat diese ernsthaft-humorvolle Geschichte geschrieben, und Wahrheit zu sagen ging diesem Dichter über alles. Die Menschen seiner Geschichte kennt jeder, sie leben überall, und sie vergehen nicht, ob auch die Zeit hinc und da über sie hinwegzieht, die jetzt mehr als ein halbes Jahrhundert alt ist. Nur sieht nicht jeder den Menschen so tief ins Innerste ihrer Natur, wie es dem echten Dichter gegeben ist. Aber im Leben kommt es darauf an, so zu sehen. Man muß die Menschen erschließen können, muß sie verstehen, wenn man mit ihnen leben und wirken will.

Ein gutes Dichterverk ist eine Schule des Lebens. Es ist ganz etwas anderes und unersichtlich viel mehr als eine bloß zeitvertreibende Unterhaltung für müßige Stunden. Die geht vorüber, ohne wertvolle Spuren zu hinterlassen. Ein Dichterverk aber erweitert das Leben, härt und feigt. Und deshalb gehört die Heitererei zu den Büchern, die immer mehr Bestehen des gesamten Volkes werden und die man von Jugend an lesen muß. Man möchte vor allem wünschen: Keine Mädchenjugend sollte ohne dieses Buch vergehen.

Da hat das Dorle mit den ungerufenen Ratgebern kurzer Hand in ihrem Häußlein aufgeräumt und hat auch in dieser Sache, die schwer über sie gekommen ist, sich auf sich selbst verlassen und den rechten Weg in harte Mühen und Wollen gefunden. Es hat sich nicht achtet vor den Leuten, die in ihrer

niedrigen Mut und Feigheit gefordert haben, daß ihm die Arbeit verperrt ward und das letzte Stück Brot ausging. Schon hat sie ans Betteln von Tür zu Tür denken müssen und hat doch nicht recht getraut aus innerem Stolz.

Der harte Trost indes, der sie aufrichtete, war doch auch wieder nicht überall gang und gar die gute Fremde, trieb sie einmal auch tief in schlimmste Wirnis hinein. Aber als sie das begriff, hat sie den Trost in sich selbst gefunden und beherzigen gelernt. Laster hat sie es fertig gebracht, ohne doch der Starkmütigkeit ihrer Natur irgend Schaden zu tun. Sie hat sich nur noch fester und sicherer als zuvor in die eigene Hand genommen. Gegen die abweisende Härte, die höhnlich schen hat sie hingebende Innigkeit des Gefühls eingetauscht. Sie ist etwas Ganges geworden und hat ein Recht, Glück zu nehmen, weil sie Glück wiedergeben kann. Durch ihren Willen ist ihr der Weg ins Helle freigegeben, und wenn das Leben es von ihr fordert, wird sie sich kämpfen können.

Otto Ludwig aus Gießen hat diese ernsthaft-humorvolle Geschichte geschrieben, und Wahrheit zu sagen ging diesem Dichter über alles. Die Menschen seiner Geschichte kennt jeder, sie leben überall, und sie vergehen nicht, ob auch die Zeit hinc und da über sie hinwegzieht, die jetzt mehr als ein halbes Jahrhundert alt ist. Nur sieht nicht jeder den Menschen so tief ins Innerste ihrer Natur, wie es dem echten Dichter gegeben ist. Aber im Leben kommt es darauf an, so zu sehen. Man muß die Menschen erschließen können, muß sie verstehen, wenn man mit ihnen leben und wirken will.

Ein gutes Dichterverk ist eine Schule des Lebens. Es ist ganz etwas anderes und unersichtlich viel mehr als eine bloß zeitvertreibende Unterhaltung für müßige Stunden. Die geht vorüber, ohne wertvolle Spuren zu hinterlassen. Ein Dichterverk aber erweitert das Leben, härt und feigt. Und deshalb gehört die Heitererei zu den Büchern, die immer mehr Bestehen des gesamten Volkes werden und die man von Jugend an lesen muß. Man möchte vor allem wünschen: Keine Mädchenjugend sollte ohne dieses Buch vergehen.

Da hat das Dorle mit den ungerufenen Ratgebern kurzer Hand in ihrem Häußlein aufgeräumt und hat auch in dieser Sache, die schwer über sie gekommen ist, sich auf sich selbst verlassen und den rechten Weg in harte Mühen und Wollen gefunden. Es hat sich nicht achtet vor den Leuten, die in ihrer

niedrigen Mut und Feigheit gefordert haben, daß ihm die Arbeit verperrt ward und das letzte Stück Brot ausging. Schon hat sie ans Betteln von Tür zu Tür denken müssen und hat doch nicht recht getraut aus innerem Stolz.

Der harte Trost indes, der sie aufrichtete, war doch auch wieder nicht überall gang und gar die gute Fremde, trieb sie einmal auch tief in schlimmste Wirnis hinein. Aber als sie das begriff, hat sie den Trost in sich selbst gefunden und beherzigen gelernt. Laster hat sie es fertig gebracht, ohne doch der Starkmütigkeit ihrer Natur irgend Schaden zu tun. Sie hat sich nur noch fester und sicherer als zuvor in die eigene Hand genommen. Gegen die abweisende Härte, die höhnlich schen hat sie hingebende Innigkeit des Gefühls eingetauscht. Sie ist etwas Ganges geworden und hat ein Recht, Glück zu nehmen, weil sie Glück wiedergeben kann. Durch ihren Willen ist ihr der Weg ins Helle freigegeben, und wenn das Leben es von ihr fordert, wird sie sich kämpfen können.

Otto Ludwig aus Gießen hat diese ernsthaft-humorvolle Geschichte geschrieben, und Wahrheit zu sagen ging diesem Dichter über alles. Die Menschen seiner Geschichte kennt jeder, sie leben überall, und sie vergehen nicht, ob auch die Zeit hinc und da über sie hinwegzieht, die jetzt mehr als ein halbes Jahrhundert alt ist. Nur sieht nicht jeder den Menschen so tief ins Innerste ihrer Natur, wie es dem echten Dichter gegeben ist. Aber im Leben kommt es darauf an, so zu sehen. Man muß die Menschen erschließen können, muß sie verstehen, wenn man mit ihnen leben und wirken will.

eigenen Sammelstellen sind zur Annahme bereit. Gaben an Geld sind besonders willkommen, weil sie die Anschaffung aller Nötigen nach Vorzug ermöglichen. Die Ueberweisung von Geld ermöglicht auch die Beschäftigung mit verlorbenen Orten und die Vergütung gut bezahlter Arbeit an die zurückbleibenden Familien.

Freiwillige Gaben an Material für Liebesgaben für die Truppen und für die Pflege der verwundeten nehmen unsere Sammelstellen in Karlsruhe an. Es werden regelmäßig Listen der benötigten Gegenstände veröffentlicht werden. Für alle Gaben sollen Empfangsscheine ausgestellt werden. Von Zeit zu Zeit erfolgen Veröffentlichungen über die eingegangenen Gaben.

Alle Sendungen freiwilliger Gaben von auswärtig, welche der Einrichtung von Lazaretten oder der Behandlung und Pflege Verwundeter und Kranker dienen sind ausnahmslos zu richten: An die Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 1 für das XIV. Armeekorps, Karlsruhe, Baden, Garnisonlazarett.

Alle Sendungen von auswärtig, welche für Liebesgaben für die Truppen bestimmt sind, sind ausnahmslos zu richten: An die Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 2 für das XIV. Armeekorps, Karlsruhe, Baden, Grenadierlazarett.

Der den Gaben beigelegte Frachtbrief soll den Inhalt der Sendungen und die empfangende Stelle genau angeben. Jedes Frachtstück muß mindestens auf zwei Seiten mit einer mit den Angaben des Frachtbriefes übereinstimmenden Aufschrift (aufgeklebter Zettel) versehen sein. Packstücke sollen handlich und nicht zu schwer sein.

Die Frachtstücke, welche mit der Bezeichnung „Freiwillige Gaben“ an die obengenannten Abnahmestellen gerichtet werden, werden bis dahin auf allen Bahnen frachtfrei befördert. Die Abnahmestellen werden von Delegierten der freiwilligen Krankenpflege vertritt. Gaben mit Sonderbestimmung z. B. für Angehörige einer bestimmten Stadt oder eines bestimmten Truppenteils zu versehen, ist unzulässig. Derartige Wünsche kann nicht entprochen werden. Der Militärverwaltung und dem kaiserlichen Kommissar bleibt es vorbehalten, die einzelnen Gaben an die Stellen des größten Bedarfs zu leiten. Auch Gaben auf regelmäßige oder bei Bedarf besonders angeforderte Lieferungen sind sehr erwünscht und wollen schriftlich gerichtet werden: An den badischen Landesverein vom Roten Kreuz, Karlsruhe, Stefaniensstraße 74.

Wer rasiert gibt, hilft doppelt!

Der Ortsausschuß vom Roten Kreuz
 General Simberger, Vorsitzender des bad. Landesvereins vom Roten Kreuz.
 Geheimrat Müller, Generalsekretär des bad. Frauenvereins vom Roten Kreuz.

Landgerichtsdirektor Dr. Böller, Vorsitzender des Karlsruher Männerhilfsvereins vom Roten Kreuz.

Aus der Stadt.
 * Karlsruhe, 4. August.

Mein Ruh!
 Es ist begreiflich, daß sich angehiert der Vorgänge der letzten Tage in der Bevölkerung eine gewisse Unruhe und Aufregung bemächtigt hat. Es gehören ja gewiß ziemlich starke Nerven dazu, gegenüber diesen gewaltigen Erschütterungen und Änderungen, die unser Wirtschaftsleben und Volksleben durch die Schlag auf Schlag folgenden Ereignisse erfahren haben, Gleichmut und Ruhe zu bewahren. Tröstem aber kann die Bevölkerung nicht dringend genug aufgefordert und ermahnt werden, besonders zu sein, nicht nervös zu werden. Alles ist am Werk, Staat, Kommune, gemeinnützige Unternehmungen und Private, um mit Rat und Tat zu helfen, eine allgemeine Hilfsbereitschaft für die Frauen und Kinder der zu den Wasser-Gruben wird organisiert werden, auch Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose wird geschaffen werden. Wenn auch manche Opfer gebracht werden müssen, wenn auch jeder einzelne sich gewisse Einschränkungen auferlegen muß und sie auch sich gerne auferlegen wird, so ist doch zu hoffen, daß durch alle diese angelegten Maßnahmen das Schlimmste, Not und Elend, hintangehalten wird. Zu Mitleidigkeit und Verzagtheit ist also kein Anlaß. Gerade die Arbeiterkassen hat doch schon so oft in schweren Kämpfen wo es sich auch oft um Sein oder Nichtsein handelte, gezeigt, daß sie zu kämpfen verfährt, daß sie Ausdauer und Zähigkeit besitzt. Kopf hoch, das ist also die erste Forderung in diesen schweren Tagen.

Aber noch in einer anderen Richtung zeigt sich diese Nervosität. Nur zu gerne leibt man in solchen Tagen den tausendfältig umlaufenden Gerüchten sein Ohr, den phantasiervoollen, unfundierten Meldungen wird Glauben geschenkt. Die harmloseste Nachricht ist in wenigen Augenblicken zum schrecklichsten Gerücht geworden. Die ungläublichsten Dingen wurden in den letzten Tagen hier

niedrigen Mut und Feigheit gefordert haben, daß ihm die Arbeit verperrt ward und das letzte Stück Brot ausging. Schon hat sie ans Betteln von Tür zu Tür denken müssen und hat doch nicht recht getraut aus innerem Stolz.

Der harte Trost indes, der sie aufrichtete, war doch auch wieder nicht überall gang und gar die gute Fremde, trieb sie einmal auch tief in schlimmste Wirnis hinein. Aber als sie das begriff, hat sie den Trost in sich selbst gefunden und beherzigen gelernt. Laster hat sie es fertig gebracht, ohne doch der Starkmütigkeit ihrer Natur irgend Schaden zu tun. Sie hat sich nur noch fester und sicherer als zuvor in die eigene Hand genommen. Gegen die abweisende Härte, die höhnlich schen hat sie hingebende Innigkeit des Gefühls eingetauscht. Sie ist etwas Ganges geworden und hat ein Recht, Glück zu nehmen, weil sie Glück wiedergeben kann. Durch ihren Willen ist ihr der Weg ins Helle freigegeben, und wenn das Leben es von ihr fordert, wird sie sich kämpfen können.

Otto Ludwig aus Gießen hat diese ernsthaft-humorvolle Geschichte geschrieben, und Wahrheit zu sagen ging diesem Dichter über alles. Die Menschen seiner Geschichte kennt jeder, sie leben überall, und sie vergehen nicht, ob auch die Zeit hinc und da über sie hinwegzieht, die jetzt mehr als ein halbes Jahrhundert alt ist. Nur sieht nicht jeder den Menschen so tief ins Innerste ihrer Natur, wie es dem echten Dichter gegeben ist. Aber im Leben kommt es darauf an, so zu sehen. Man muß die Menschen erschließen können, muß sie verstehen, wenn man mit ihnen leben und wirken will.

Ein gutes Dichterverk ist eine Schule des Lebens. Es ist ganz etwas anderes und unersichtlich viel mehr als eine bloß zeitvertreibende Unterhaltung für müßige Stunden. Die geht vorüber, ohne wertvolle Spuren zu hinterlassen. Ein Dichterverk aber erweitert das Leben, härt und feigt. Und deshalb gehört die Heitererei zu den Büchern, die immer mehr Bestehen des gesamten Volkes werden und die man von Jugend an lesen muß. Man möchte vor allem wünschen: Keine Mädchenjugend sollte ohne dieses Buch vergehen.

Da hat das Dorle mit den ungerufenen Ratgebern kurzer Hand in ihrem Häußlein aufgeräumt und hat auch in dieser Sache, die schwer über sie gekommen ist, sich auf sich selbst verlassen und den rechten Weg in harte Mühen und Wollen gefunden. Es hat sich nicht achtet vor den Leuten, die in ihrer

niedrigen Mut und Feigheit gefordert haben, daß ihm die Arbeit verperrt ward und das letzte Stück Brot ausging. Schon hat sie ans Betteln von Tür zu Tür denken müssen und hat doch nicht recht getraut aus innerem Stolz.

Der harte Trost indes, der sie aufrichtete, war doch auch wieder nicht überall gang und gar die gute Fremde, trieb sie einmal auch tief in schlimmste Wirnis hinein. Aber als sie das begriff, hat sie den Trost in sich selbst gefunden und beherzigen gelernt. Laster hat sie es fertig gebracht, ohne doch der Starkmütigkeit ihrer Natur irgend Schaden zu tun. Sie hat sich nur noch fester und sicherer als zuvor in die eigene Hand genommen. Gegen die abweisende Härte, die höhnlich schen hat sie hingebende Innigkeit des Gefühls eingetauscht. Sie ist etwas Ganges geworden und hat ein Recht, Glück zu nehmen, weil sie Glück wiedergeben kann. Durch ihren Willen ist ihr der Weg ins Helle freigegeben, und wenn das Leben es von ihr fordert, wird sie sich kämpfen können.

Otto Ludwig aus Gießen hat diese ernsthaft-humorvolle Geschichte geschrieben, und Wahrheit zu sagen ging diesem Dichter über alles. Die Menschen seiner Geschichte kennt jeder, sie leben überall, und sie vergehen nicht, ob auch die Zeit hinc und da über sie hinwegzieht, die jetzt mehr als ein halbes Jahrhundert alt ist. Nur sieht nicht jeder den Menschen so tief ins Innerste ihrer Natur, wie es dem echten Dichter gegeben ist. Aber im Leben kommt es darauf an, so zu sehen. Man muß die Menschen erschließen können, muß sie verstehen, wenn man mit ihnen leben und wirken will.

Ein gutes Dichterverk ist eine Schule des Lebens. Es ist ganz etwas anderes und unersichtlich viel mehr als eine bloß zeitvertreibende Unterhaltung für müßige Stunden. Die geht vorüber, ohne wertvolle Spuren zu hinterlassen. Ein Dichterverk aber erweitert das Leben, härt und feigt. Und deshalb gehört die Heitererei zu den Büchern, die immer mehr Bestehen des gesamten Volkes werden und die man von Jugend an lesen muß. Man möchte vor allem wünschen: Keine Mädchenjugend sollte ohne dieses Buch vergehen.

Da hat das Dorle mit den ungerufenen Ratgebern kurzer Hand in ihrem Häußlein aufgeräumt und hat auch in dieser Sache, die schwer über sie gekommen ist, sich auf sich selbst verlassen und den rechten Weg in harte Mühen und Wollen gefunden. Es hat sich nicht achtet vor den Leuten, die in ihrer

niedrigen Mut und Feigheit gefordert haben, daß ihm die Arbeit verperrt ward und das letzte Stück Brot ausging. Schon hat sie ans Betteln von Tür zu Tür denken müssen und hat doch nicht recht getraut aus innerem Stolz.

Der harte Trost indes, der sie aufrichtete, war doch auch wieder nicht überall gang und gar die gute Fremde, trieb sie einmal auch tief in schlimmste Wirnis hinein. Aber als sie das begriff, hat sie den Trost in sich selbst gefunden und beherzigen gelernt. Laster hat sie es fertig gebracht, ohne doch der Starkmütigkeit ihrer Natur irgend Schaden zu tun. Sie hat sich nur noch fester und sicherer als zuvor in die eigene Hand genommen. Gegen die abweisende Härte, die höhnlich schen hat sie hingebende Innigkeit des Gefühls eingetauscht. Sie ist etwas Ganges geworden und hat ein Recht, Glück zu nehmen, weil sie Glück wiedergeben kann. Durch ihren Willen ist ihr der Weg ins Helle freigegeben, und wenn das Leben es von ihr fordert, wird sie sich kämpfen können.

Otto Ludwig aus Gießen hat diese ernsthaft-humorvolle Geschichte geschrieben, und Wahrheit zu sagen ging diesem Dichter über alles. Die Menschen seiner Geschichte kennt jeder, sie leben überall, und sie vergehen nicht, ob auch die Zeit hinc und da über sie hinwegzieht, die jetzt mehr als ein halbes Jahrhundert alt ist. Nur sieht nicht jeder den Menschen so tief ins Innerste ihrer Natur, wie es dem echten Dichter gegeben ist. Aber im Leben kommt es darauf an, so zu sehen. Man muß die Menschen erschließen können, muß sie verstehen, wenn man mit ihnen leben und wirken will.

Ein gutes Dichterverk ist eine Schule des Lebens. Es ist ganz etwas anderes und unersichtlich viel mehr als eine bloß zeitvertreibende Unterhaltung für müßige Stunden. Die geht vorüber, ohne wertvolle Spuren zu hinterlassen. Ein Dichterverk aber erweitert das Leben, härt und feigt. Und deshalb gehört die Heitererei zu den Büchern, die immer mehr Bestehen des gesamten Volkes werden und die man von Jugend an lesen muß. Man möchte vor allem wünschen: Keine Mädchenjugend sollte ohne dieses Buch vergehen.

Da hat das Dorle mit den ungerufenen Ratgebern kurzer Hand in ihrem Häußlein aufgeräumt und hat auch in dieser Sache, die schwer über sie gekommen ist, sich auf sich selbst verlassen und den rechten Weg in harte Mühen und Wollen gefunden. Es hat sich nicht achtet vor den Leuten, die in ihrer

niedrigen Mut und Feigheit gefordert haben, daß ihm die Arbeit verperrt ward und das letzte Stück Brot ausging. Schon hat sie ans Betteln von Tür zu Tür denken müssen und hat doch nicht recht getraut aus innerem Stolz.

Der harte Trost indes, der sie aufrichtete, war doch auch wieder nicht überall gang und gar die gute Fremde, trieb sie einmal auch tief in schlimmste Wirnis hinein. Aber als sie das begriff, hat sie den Trost in sich selbst gefunden und beherzigen gelernt. Laster hat sie es fertig gebracht, ohne doch der Starkmütigkeit ihrer Natur irgend Schaden zu tun. Sie hat sich nur noch fester und sicherer als zuvor in die eigene Hand genommen. Gegen die abweisende Härte, die höhnlich schen hat sie hingebende Innigkeit des Gefühls eingetauscht. Sie ist etwas Ganges geworden und hat ein Recht, Glück zu nehmen, weil sie Glück wiedergeben kann. Durch ihren Willen ist ihr der Weg ins Helle freigegeben, und wenn das Leben es von ihr fordert, wird sie sich kämpfen können.

Otto Ludwig aus Gießen hat diese ernsthaft-humorvolle Geschichte geschrieben, und Wahrheit zu sagen ging diesem Dichter über alles. Die Menschen seiner Geschichte kennt jeder, sie leben überall, und sie vergehen nicht, ob auch die Zeit hinc und da über sie hinwegzieht, die jetzt mehr als ein halbes Jahrhundert alt ist. Nur sieht nicht jeder den Menschen so tief ins Innerste ihrer Natur, wie es dem echten Dichter gegeben ist. Aber im Leben kommt es darauf an, so zu sehen. Man muß die

it. Gaben an...
Leberwurst...
die zurüch...

schon felporriert. Wenn wir alles veröffentlichen wollten, was uns in diesen Tagen überbracht worden ist, Mit Carter und Sherlock Holmes würden daneben als jämmerliche Elmsper erscheinen. Auch hier heißt es: Ruhe bewahren, nicht alles gleich für bare Münze hinnehmen und weiter erzählen.

Auch die Stadtverwaltung sieht sich genötigt gegen eine derartige Ausbreitung Front zu machen. Seit Sonntag wurde hier beharrlich die Nachricht verbreitet, in das Wasserreservoir des städt. Wasserwerks seien Bazillen oder Gift gegeben worden. Die Stadtverwaltung machte nun gestern öffentlich bekannt, daß diese Gerüchte vollständig unbegründet sind, kein wahres Wort ist an der Sache. Das Wasserwerk wird schon seit Freitag von Militär gut bewacht. Das Bürgermeisteramt teilt uns weiter mit, daß das hiesige Trinkwasser gestern durch den Vorstand der Gr. Lebensmittelprüfungsstation, Herrn Professor Rupp untersucht und völlig rein befunden worden ist. Hauptsächlich tritt nun auch in der Richtung Verurteilung ein.

Wir möchten weiter die Bevölkerung bitten, auch bei der Verhaftung und Verfolgung von wirklichen oder angeblichen Spionen Ruhe zu bewahren. Auch da wird das unfürsorgliche Zeug verbreitet. Es sind allerdings Verhaftungen vorgenommen. Ob sie aufrecht erhalten werden konnten, darüber ist noch nichts bekannt geworden. Es wird aber amtlich mitgeteilt, daß bisher noch keine standrechtliche Erschießung stattgefunden hat. Es ist natürlich Pflicht eines jeden Bürgers, von Beobachtungen, die er gemacht hat, von Personen, die ihm verdächtig erscheinen der Polizei oder dem Militär Mitteilung zu machen. Aber nur dann, wenn man begründete Anhaltspunkte für einen Verdict hat. Es sind wiederholt Unschuldige und ganz harmlose Personen verdächtigt und dann auf der Straße fester belästigt worden. Dieser Ueberreifer ist zu tadeln, er schadet dem Ansehen der Bevölkerung. — Ruhe und Besonnenheit, das ist jetzt die erste Bürgerpflicht.

Gegen die Preistreiberien. Das Gr. Bezirksamt erläßt folgende Bekanntmachung: Von allen Seiten werden Klagen laut über Preissteigerung, die durch die gesteigerte Nachfrage allein nicht zu erklären sind. Wir glauben hiermit an die vaterländische Gefinnung der Geschäftsleute appellieren zu sollen, daß ungerechtfertigte Preistreiberien, die die Versorgung der Bevölkerung und der Truppen mit Nahrungsmitteln gefährden können, unterbleiben. Wir weisen dabei darauf hin, daß es gegebenenfalls Sache der Gemeinden ist, Nahrungsmittel in größeren Mengen anzukaufen und ihrerseits zu angemessenen Preisen an die Bevölkerung abzugeben. Wenn die Preistreiberien fort dauern, wird zu einer gesetzlichen Regelung in dem Sinne geschritten werden müssen, daß für alle wichtigeren Nahrungsmittel Tage festgesetzt würden, deren Ueberschreitung erhebliche Strafen zur Folge hätte.

Weiter werden vielfach Klagen darüber erhoben, daß Geschäftsleute sich weigern, Papiergeld in Zahlung zu nehmen. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß schon durch Artikel 3 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1909, betr. Uenderung des Bankgesetzes (Reichsgesetzblatt Seite 515), die Noten der Reichsbank als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt worden sind. Auch die Noten der badischen Bank werden nicht nur von dieser selbst, sondern auch von der Reichsbank jederzeit zum vollen Nennwert in Zahlung genommen. Alle in dieser Richtung verbreiteten Beschränkungen sind vollkommen grundlos.

Beschränkung des Postverkehrs im Inlande. Infolge Erklärung des Kriegszustandes werden von jetzt ab die auf weiteres verschlossene Privatsendungen (verschlossene Briefe und Pakete) nicht mehr angenommen 1. nach Eßlau-Verdingen, 2. nach dem zum Regierungsbezirk Trier gehörigen Kreisen St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken (Stadt), Saarbrücken (Land), Saarlouis, Wetzlar und Saarburg (Bezirk Trier), 3. nach Orten im Fürstentum Völsfeld, 4. nach den zum Verwaltungsbezirk der Festungen Straßburg (Elsch) und Neudorf gehörigen badischen Postorten, das sind a) im Bereich der Festung Straßburg die Orte: Altheim, Appenweier, Auenheim (Amt Neßl), Badersweiler, Diersheim, Dundenheim, Jochenheim, Neßl, Korf, Aegelsdorf, Deutesheim, Hohenheim (Baden), Rmg, Marlen, Meisenheim (Baden), Memprechtsbrunn (Amt Neßl), Neufreilich (Amt Neßl), Rheinböschheim, Scherzheim (Amt Neßl), Schlutterwald, Sundheim (Baden), Uelofen, Wagsdorf, Willstätt (Amt Neßl), Windischlag, b) im Bereich der Festung Neudorf die Orte: Wälfarren, Weilsch, Wurheim, Gottenheim, Nechingen, Jöringen, Königshausen (Kaiserstuhl), Kroglingen, Wengen (Baden), Weringingen (Baden), Wünnigen, Oberbergen (Kaiserstuhl), Obermüningen, Oberrotweil, Dfingen, Sasbach (Kaiserstuhl), Schallstadt.

Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr. 1. Postverkehr mit dem Auslande. Von jetzt ab werden nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (Chiffrierter oder verarbeiteter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Missionen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bescheinigt sind. Wertbriefe und Briefchen mit Wertangabe sowie Postaufträge nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Auslieferung ist nur unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits für bestimmte Bezirke ganz verboten wird; die Auslieferung bei Postagenturen, Postbüros und durch die Landbriefträger ist demnach verboten. Briefliche Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen keinen verdächtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnach unter Ueberschlagung der Beamten zu verschließen und zu besiegeln.

2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande und im Inlande. Privattelegramme nach dem Auslande und im Inlande müssen in offener oder deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (Chiffrierter oder verarbeiteter) Sprache sowie solche über Missionen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten. Die Telegramme müssen bei der Aufschreibung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen. Der private Fernsprechverkehr nach dem Auslande und nach einigen am Schalter zu erfragenden Grenzgebieten des Inlandes wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im innern deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Missionen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten. Der Funkentelegraphenverkehr wird eingestellt. Weitere Beschränkungen oder Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten.

Das Papiergeld als Zahlungsmittel. Die Reichsbank in Berlin hat Freitag nachmittag folgende Erklärung zum Ausdruck gebracht: Die gesetzliche Zahlkraft der Reichsbanknoten ist durch das Gesetz, betreffend Uenderung des Bankgesetzes, vom 1. Juni 1909 genehmigt. Die Bestimmungen dieses Gesetzes, durch die die Reichsbanknoten als Zahlungsmittel und im Zahlungswerte dem Golde völlig gleichgestellt werden, sind am 1. Januar 1910, also bereits vor 4 1/2 Jahren, in Kraft getreten und nicht etwa, wie in völlig Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse behauptet worden ist, ad hoc, d. h. für einen etwa eintretenden Notfall jetzt getroffen. Die Vorschriften des Artikel 3 des Bankgesetzes vom 1. Juni 1909, der die gesetzliche Zahlkraft der Reichsbanknoten auspricht und anordnet, lautet: „Die Noten der Reichsbank sind gesetzliches Zahlungsmittel.“ Daraus ergibt sich, daß jedermann Reichsbanknoten in Zahlung nehmen muß und natürlich zum vollen Werte. Die Noten der Reichsbank sind dadurch, daß sie unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel sind, hinsichtlich ihrer Zahlkraft und als Zahlungsmittel durchaus dem Golde gleichgestellt. Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich den gesetzlichen Folgen des Annahmeverweiges aus.

Das Bürgermeisteramt gibt bekannt: Nach zuverläßigen Mitteilungen haben Verkäufer auf dem hiesigen Wochenmarkt Zahlungen in Papiergeld zurückgewiesen. Das gleiche ist auch in hiesigen Kaufhäusern und dergleichen vorgekommen. Wir machen darauf aufmerksam, daß die deutschen Reichsmarknoten vollwertige Zahlungsmittel sind und deshalb kein Grund besteht, ihre Annahme zu verweigern. Marktleute, welche trotz dieser Belehrung weiterhin die Annahme von Papiergeld verweigern sollten, könnten zum Marktschluß nicht mehr zugelassen werden.

Das Brot des Soldaten im Kriege. Jedes Heer führt im Kriege sogenannte Kriegsbrote mit sich, die einen Bestandteil der eisernen Rationen bilden, dazu bestimmt, im Notfall auf dem Marsche genossen zu werden. In der „Revue de la Societe d'Hygiene“ findet sich eine interessante Zusammenstellung über „Inhalt“, „Aussehen und Verpackung der Kriegsbrote bei den einzelnen Staaten. Der deutsche Soldat bekommt als Kriegsbrot einen Zwieback, dem 100 Gramm Mehlteig und 10 Gramm gekochter Reis und Salz beigemischt sind. In den Mehlteig werden außerdem, um den Wohlgeschmack und den Nährwert zu erhöhen, Zucker und Eier gerührt, und zwar kommen 500 Eier auf 100 Kilogramm Mehl. Kartoffelmehl endlich soll das Altkorn werden verzögern, und Stämmel gibt dem Ganzen die nötige Würze. Die österreichisch-ungarischen Soldaten tragen ihre eiserne Ration an Brot in Baumwolltüchern verpackt. Es ist würfelförmig und besteht aus Getreidemehl, Kartoffelmehl, Eiern, Vollmilch, Salz, Zinn, Gewürznelken und Hefe. In Frankreich bekommt der Soldat als eiserne Ration zehn Brote, von denen jedes 70 Millimeter lang, 65 breit und 25 Millimeter dick ist. Jedenfalls sind sie weniger schmackhaft und nahrhaft, als die österreichischen Brote, denn der „pion-pion“ muß mit einem Brot vorlieb nehmen, das nur aus Mehl, Hefe und Wasser hergestellt ist. Das Kriegsbrot der Italiener und Rumänen ist dem französischen sehr ähnlich. Nur ist es etwas dunkler und weist eine gleichmäßig glatte Rinde auf. Der Schweizer Soldat führt sein Kriegsbrot in Papierhücheln mit sich. In jedem dieser kleinen Pakete befinden sich fünf Stück, die zusammen nur 250 Gramm wiegen. Das helle Kriegsbrot der Engländer ist in verbleichten Weißblechbüchsen gut aufgehoben. Die Belgier geben ihren Soldaten ein Kriegsbrot, das aus Mehl, Zucker und Eiern hergestellt ist und vierzig Durchlöcherungen zeigt. Durchlöcher ist auch das türkische Kriegsbrot, das zu runden Scheiben von 150 Millimetern Durchmesser geformt ist und eine sehr dicke, braune Rinde besitzt.

Mitteilungen aus der Stadtratsitzung vom 30. Juli 1914. Städtische Sparkasse. Die Zunahme des Geschäftsverkehrs bei der städtischen Sparkasse bedingt die Anstellung weiterer Beamten und die Oeffnung weiterer Schalter. Da sich letzteres in den derzeitigen Geschäftsräumen nicht zu ermöglichen läßt, beantragt der Verwaltungsrat, zur Entlastung der Hauptstelle in der Dit- und Weststadt je eine Zweigstelle zu errichten und die hiezu erforderlichen Räume zu mieten. Der Antrag wird genehmigt. Besetzung von Hauptlehrerstellen an der Volksschule. Wegen Besetzung einer erledigten Hauptlehrerstelle an der städt. Volksschule wird dem Ministerium des Kultus und Unterrichts Vorschlag nach Vorschlag des Volksschul-Delegierten und der Schulkommission erstattet. Personalfälle. Die vorübergehende Einstellung eines Lehrers (Kaufmanns) beim städtischen Stadtkaufmann wird genehmigt. Torwart Johann Sutter im städtischen Kranenhaus wird auf 1. Oktober ds. Js. bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt. Wirtschaftsgeld. Die Gesuche des Länders Emil Reinger um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank „Zur Hopfenblüte“, Kaiserstraße 89 und des Wirts Karl Scherer um Erlaubnis zur Verlegung seiner Schankwirtschaftslokalisation mit Branntweinschank vom Gous Kreuzstraße 14 „Zu den drei König“ und zum Betrieb der Reaktorgastwirtschaft daselbst werden dem Bezirksamt unbeantragt vorgelegt. Motorbootbetrieb. Das städtische Hafenamts berichtet, daß an schönen Sonn- und Feiertagen der Verkehr mit dem vorhandenen Motorboot schon mehrmals nicht bewältigt werden konnte und daß die Fahrten im Hafengebiet an Sonntagen eingestellt

werden müßten, an welchen Fahrten nach auswärts (Speyer, Lauterburg usw.) stattfinden. Auf Vorschlag des Hafenamts erklärte sich der Stadtrat damit einverstanden, daß zur Beförderung von Personen im Karlsruher Hafengebiet und auf dem Rhein für die Sommermonate 1915 ein zweites Personenboot mietweise beschafft wird.

* Eine anerkennenswerte Tat. Die Firma Strohmeyer im Rheinhafen überreichte jedem in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter und Angestellten, der einberufen wurde, einen 50 Marktschein.

* Zur Nachahmung empfohlen. Die Lederfabrik Freudenberg, von der wir gestern unter vorliegender Ueberschrift berichteten, daß sie jeden Tag 1000 Mk. für die Familien ihrer eingezogenen Arbeiter zur Verfügung stellt, befindet sich in Weinheim an der Bergstraße. Die Nennung des Ortes blieb versehenlich weg; wir holen dies hiermit nach, da hier die irrthümliche Meinung sich verbreitete, es handle sich um die Lederwerke in Mühlburg.

Freiwillige Hilfsstätigkeit. Die Beamtenschaft der Residenz beabsichtigt, wie wir hören, in einer auf heute Dienstag abend im großen Rathhaussaal einberufenen Versammlung zur Organisation der freiwilligen Hilfsstätigkeit für die Familien der einberufenen Wehrpflichtigen Stellung zu nehmen. Wir können dieses Vorgehen der Karlsruher Beamtenschaft nur begrüßen und hoffen, daß es von Erfolg begleitet ist.

Gegen die Lebensmittelwucherer. Auf dem Mannheimer Wochenmarkt versuchten gewissenlose Händler die politische Lage auszunutzen, um das konsumierende Publikum durch Wucherpreise zu schröpfen. Schließlich mußte sich die Polizei ins Mittel legen. Sie ließ durch zwei Schutzleute anordnen, daß der Höchstpreis für Kartoffeln vom Bauern verkauft 6 und vom Händler verkauft 8 Pfennig betragen dürfe, anstatt der bisher geforderten 10—12 Pf. Ein Kartoffelhändler verkaufte einen Sack Kartoffeln zu 10 Mark den Jenner. Als die Polizei seine Sack nachwog betrug ihr Gewicht nur 84 Pfd., statt 100 Pfd. Der Händler ging darauf flüchtig und ließ seinen Kartoffelwagen im Stich.

* Verkäufte Beschränkung des Postverkehrs mit dem Auslande. Der Postverkehr zwischen Deutschland und Rußland und Frankreich ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkasten zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben. Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von den Ländern ist ebenfalls eingestellt.

* Gegen den Lebensmittelwucher wurde in Mannheim eine lobenswerte Maßnahme ergriffen. Einige Kartoffelhändler versuchten auf dem Wochenmarkt, die Preise für Kartoffeln ganz unerhördet in die Höhe zu treiben. Preise von 14, 16 Pf. und noch mehr für das Pfund Kartoffeln wurden verlangt. Die Polizeibehörde machte jedoch den Herren einen Strich durch die Rechnung, indem vorgeschrieben wurde: Wer das Pfund nicht zu 8 Pf. abgibt, muß seinen Stand schließen! Dieses energische Eingreifen zeitigte seine gute Wirkung: Die Verkäufer nahmen Vernunft an.

* Amtsniederlegung. Der Kaiserlich Russische Honorar-Konsul für die Stadt Karlsruhe, Baurdekorator Robert Nicolai hier, hat seine Stellung als russischer Honorarkonsul aufgegeben.

* Der Kommandant des kleinen Kreuzers „Augsburg“, der wie bereits gemeldet, den russischen Kriegsschiffen Sibau bombardierte, ist ein Badener. Kapitän Andreas Fischer ist der Sohn des Altbürgermeisters Fischer in Donaueschingen.

* Zur Befreiung von Eheanfechtungen. Das Großh. Justizministerium bestimmte, daß nach eingetretener Robinnmachung jeder Standesbeamte, vor dem eine Ehe geschlossen werden soll, befragt ist, ob er eine Eheanfechtung von dem Ehegatten zu befürchten hat. Personen, die sich in irgend einem Dienst- oder Vertragsverhältnis bei dem Heer befinden oder sich sonst bei diesem aufhalten oder ihm folgen. Allen Personen, die sich in einem Dienst- oder Vertragsverhältnis bei der Kaiserlichen Marine befinden. Allen zum Dienst im Heere oder der Marine einberufenen Wehrpflichtigen. Die Befugnis der Standesbeamten zur Bewilligung der Befreiung ist davon abhängig, daß beide Verlobte Preussischländer sind. Die einberufenen Wehrpflichtigen haben sich dem Standesbeamten, wenn sie um Befreiung nachsuchen, durch Vorweisung ihres Gestellungsbescheides auszuweisen.

* Soteliers, Drochsenkutscher und Gepädträger. Die Verlegung des Hauptbahnhofes hat manche erfreuliche und auch manche unerfreuliche Begleitergebnisse mit sich gebracht. Erfreulich ist für das reisende Publikum, daß es sich am neuen Bahnhof viel schneller orientieren kann, als es am alten der Fall war. Unerfreulich war die Verlegung einmal für die vielen Geschäftsleute am alten Bahnhof, worüber schon mancherlei gesagt wurde und weiter auch besonders für die Drochsenkutscher, die ebenfalls nun wirtschaftlich viel schlechter gestellt sind als es früher der Fall war. Neben den Autos, die ihnen schwere Konkurrenz machen, sind es vor allem die verschiedenen Hotelwagen, die den Kutschen wegnemen, was eben noch wegzunehmen ist. Wenn den Hotelbesitzern am alten Bahnhof starke Verluste entstanden, so haben diese eher die Möglichkeit, durch geeignete Maßnahmen sich einigermaßen schadlos zu halten, was den Drochsenkutschern jedoch vollkommen unmöglich ist.

Es hat die Drochsenkutscher eigentümlich berührt, als ihnen kürzlich der Vorstand des Hotelbesitzervereins zumute, sie sollten die bekannte Stellungsnahme, die der Verein in der Gepädträgerfrage eingenommen hat, unterstützen. Die Drochsenkutscher lehnten dieses Ansuchen mit Recht ab, umso mehr als ihnen bei Eröffnung des Hauptbahnhofes ein ähnliches Unrecht geschehen ist, wie den Gepädträgern. Sie mußten damals den Hotelautos den Vorrang lassen, jedoch hinter den großen Kraftdrochsen der Hotels die Pferde und Drochsen für die Fremden überhaupt nicht zu sehen waren. Nachher wurde den Kutschern allerdings ein anderer Platz angewiesen, es ist dadurch das Unrecht einigermaßen beseitigt worden. Die Hotelbesitzer sind freilich nicht schuld daran. Hauptsächlich werden auch fernerhin Anordnungen nur so getroffen, daß auch die Drochsenkutscher dabei bestehen können. Auch sie haben ein Interesse daran, daß die Bestimmungen, die den Gepädträgern verbietet, den Reisenden ihr Gepäd dahin zu bringen, wohin diese wünschen, so schnell wie

möglich wieder aufgehoben wird. An einem Bahnhofe sollten überhaupt keine verkehrshindernde, sondern nur verkehrsfördernde Bestimmungen bestehen.

Allen Befehlen, ob Auto, Droschke oder Hotel-Auto, muß volle Konkurrenzfreiheit gewahrt bleiben. Keines der dreien, besonders aber nicht die Droschkenfutcher, dürfen durch besondere Bestimmungen daran gehindert werden. Ordnung muß selbstverständlich sein; aber Bestimmungen dürfen nicht den Stempel des Unrechts an der Stirne tragen. Deshalb: gleiches Recht für alle!

* Der Gesangsverein „Lassallia“ hielt letzten Samstag in seinem Vereinslokal „Auerbach“ seine halbjährliche Generalversammlung ab. Die Kassenberichte der beiden Kassierer gaben ein sehr günstiges Bild über den Stand des Vereins und wurden mit großer Befriedigung von den Mitgliedern aufgenommen. Ein Antrag des Sangesgen. Kruse, 20 Mk. für die Ferienausflüge der Kinderchor-Kommission aus der Vereinskasse zu bewilligen, wurde einstimmig angenommen. — Einen breiten Raum der Verhandlungen nahm die in letzter Zeit in der Presse und in Versammlungen besprochene Verschmelzungsfrage der Arbeitergesangsvereine Groß-Karlsruhe ein. Das einleitende Referat hierzu hielt der Vorstand Kruse. Er behandelte in eingehender Weise den Werdegang dieser Frage, streifte dann die Anlässe der letzten Zeit, bei denen die Karlsruher Arbeiterfänger gemeinsam mitwirkten oder mitwirken sollten und legte dann die Ursachen dar, die daran schuld seien, warum man in Karlsruhe mit der Verschmelzungsfrage so wenig vorwärts kam. Daß man große Chorwerke ausführen könne, ohne den vollständigen Zusammenschluß aller Vereine zu einem Chor, habe das Sängerteil bewiesen; doch hätten damals zum großen Teil jene Sängerteile, die sich heute von dem Zusammenschluß so viel versprochen. Die Beispiele verschiedener anderer Städte, in denen Volkschöre gegründet wurden, ermunterten jedenfalls nicht, dieselben nachzuahmen. Wenn in Karlsruhe drei große Arbeitergesangsvereine bestünden, so sei das jedenfalls zweckmäßiger wie die Bildung von Sektionen in verschiedenen Stadtteilen. Daß die allgemeine Arbeiterbewegung durch die Schaffung neuer Verhältnisse im Sinne des Gen. Kruse etwas gewinne, wage er (Kruse) zu betreten. — In der anschließenden Diskussion beteiligten sich 10 Mitglieder, darunter auch passive. Die überwiegende Mehrheit der Redner teilte nicht die Ansicht des Gen. Kruse, wie sie hier im „Volkstribune“ und auch in der Versammlung vertrete. Die meisten Redner warnten vor einer Auflösung der großen Vereine, die doch anerkannt vorzügliches leisten würden, während man bei einer Neugründung noch nicht wisse, wie sich die Dinge gestalten würden. Daß die Zahl der Arbeitergesangsvereine in Karlsruhe im Verhältnis zur Zahl der die Gesangsfunst pflegenden Genossen eine große ist, sei richtig, doch wäre es verfehlt, um diesem Uebel zu steuern, den von Kruse und andern empfohlenen Schritt zu wagen. Ueberdies bedürfe auch der in beiden Artikeln aufgestellte rechnerische Ueberschlag sehr der Nachprüfung, er werde sich in der Praxis wohl ganz anders gestalten. Man dürfe Gesangsvereine, wenn dieselben auch aus gleichgesinnten Arbeitgenossen beständen, nicht schamlos mit Partei- oder ähnlichen Vereinigungen vergleichen. Der Sänger wolle auch seinen gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragen, diese könnten aber im „Volkstribune“ nicht mehr so gepflegt werden. — Nach einem Schlussantrag wurde über einen Antrag Kruse nachdem derselbe eine Aenderung erfahren, abgestimmt und derselbe angenommen. Der Antrag soll den Delegierten der „Lassallia“ im Sängerkartell für ihre fernere Stellungnahme als Richtschnur dienen. Nach einem kurzen Schlusswort des Vorstandes wurde die überaus zahlreich besuchte und gut verkaufene Versammlung mit dem Vereinsfängerpruch geschlossen.

Gesangsverein „Concordia“ e. V. Karlsruhe. Das am vergangenen Sonntag veranstaltete Gartenfest im Vereinshausgarten nahm einen überaus frohen Verlauf. Wenn auch die Bitterung nicht erlaubte, im Garten dem Tanze zu huldigen, so konnte dafür das aufgestellte Programm im unteren großen Saale eine flotte Abwechslung erfahren. Männerchöre wechselten mit Musik-Vorträgen des Harmonie-Orchesters in bunter Reihenfolge ab und die Tanzenglieder gaben der Jugend Gelegenheit, sich auch hier vollzählig zu betätigen. Erst in später Abendstunde war die in allen Teilen wohlgegangene Veranstaltung beendet.

Wiederverkehr nach dem schließlichen Schlacht- und Viehhof. Mit Eröffnung des neuen Hauptbahnhofes hat sich die Viehhof-Förderung zum Schlachthof bedeutend verschlechtert. Während früher die mit den Jügen eintreffenden Viehsendungen direkt in den Schlachthof überführt wurden, müssen sie jetzt zunächst nach dem Rangierbahnhof, von dort über das Nebengleis bei Hagsfeld nach dem Güterbahnhof und von dort endlich nach einem Transportweg von 7 Kilometern nach dem Schlachthof geleitet werden. Daraus ergeben sich häufig bedeutende Verzögerungen der Viehtransporte. Der Stadtrat ist bereits unter dem 26. Juni bei der Generaldirektion wegen baldiger Besserung dieses Zustandes vorstellig geworden. In einer neuerdings eingereichten Beschwerde drückt verschiedene hiesiger Metzger und der den hiesigen Markt besuchenden Viehhändler wird wiederholt über die Verzögerung der eingehenden Viehtransporte Klage geführt. Der Stadtrat beschloß daher, die große Generaldirektion erneut um Abstellung der beregten Mängel dringend zu ersuchen.

Zur Versorgung mit Lebensmitteln schreibt uns die Gesellschaft Simmer: In den letzten Tagen hat sich ein starker Andrang hinsichtlich des Einkaufs von Mehl bemerkbar gemacht, der naturgemäß dazu führen mußte, daß dieser Artikel vorübergehend in den Läden ausging. Den enormen Nachbestellungen seitens des Handels konnten auch die Mühlen sofort nicht Genüge leisten, da deren Leistungsfähigkeit auch begrenzt ist. Daraus braucht nicht geschlossen zu werden, daß in Deutschland in Drotartikel zurzeit Mangel herrscht. Wenn die Stimmung beim kaufenden Publikum sich erst beruhigt haben wird, dann werden die Mühlen sehr wohl in der Lage sein, dem an sie herantretenden Bedarf Genüge zu leisten. Wichtig bei der Beurteilung der ganzen Frage ist der Umstand, daß wir in Deutschland eine gute Ernte zur Verfügung haben. — Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei anderen Konsumartikeln. — Mühsige Beurteilung ist sehr am Platze.

Der Postverkehr zwischen Deutschland und Rußland und Frankreich ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Entlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben. Der private Telegraphen- und Fernsprecheverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

Weiter wird bekanntgegeben: Während der Beförderung der Truppen aus ihren Standorten in das Aufmarschgebiet findet eine Ausgabe von Postsendungen an diese nicht statt. Es empfiehlt sich daher nicht, alsbald, nachdem eine Truppe ihren Standort verlassen hat, Sendungen an Personen derselben auszugeben.

* Sommertheater. — Nichts der ernsten Lage haben die Vorstellungen einen jähen Abschluß gefunden. Da der Festhalle-

Saal für militärische Zwecke beansprucht wird und ein Teil der Mitglieder zu den Fahnen berufen wurde, müssen die Vorstellungen für die nächsten Tage unterbrochen werden. Die Bühne bleibt einstweilen noch stehen, um, falls die Lage zu froherer Stimmung Hoffnung gibt, die Vorstellungen wieder aufnehmen zu können. Die Direktion beabsichtigt, sich dann sobald als möglich in den Dienst der Wohlthätigkeit zu stellen und Vorstellungen zum Besten des „Roten Kreuzes“ zu veranstalten.

* Unfall. Als am 1. I. M. ein in der Durlacher Allee wohnender Student einen Revolver in einen Koffer einpacken wollte, entlud sich die Waffe; die Kugel drang ihm in den rechten Unterarm und verursachte eine erhebliche Verletzung.

* Ertrunken ist am 1. I. M. nachmittags der acht Jahre alte Anabe eines Pigarrenmachers im Südboden des Rheinbafens. Er wollte ein Stück Holz aus dem Wasser holen und stürzte dabei in das 4 Meter tiefe Baden.

* Die Feuerwache wurde am 1. I. M. nachts 10.30 Uhr nach einem Hause der Karlsruher Straße gerufen, weil die Nachbarschaft Brandgeruch dort wahrnahm. Die Vermutung, daß Feuer ausgebrochen sei, bestätigte sich nicht; die Feuerwache trat nicht in Tätigkeit.

Im Traum stürzte gestern früh gegen 4 Uhr ein im Bleichweg wohnender Dienstmagd aus einem Fenster des 2. Stockwerks auf die Erde. Er erlitt einen doppelten Bruch des rechten Oberschenkels und mußte mittels Krankenauto ins städt. Krankenhaus verbracht werden.

Letzte Meldungen zu den Kriegswirren. Der Reichstag einmütig.

Berlin, 3. August. Die Einigkeit der Fraktionen im Reichstag bestätigt sich jetzt schon in Privatgesprächen. Die Führer der Fraktionen, auch die der Sozialdemokraten, haben heute um 4 Uhr mit dem Reichskanzler eine Besprechung gehabt, die auch schon den morgen vorliegenden Entwürfen galt. Man wird von allen Formalitäten absehen und einstimmig das alte Präsidium ernennen. Dann spricht der Reichskanzler, dann der Präsident zwei oder drei Stunden später wird eine neue Sitzung stattfinden, in der wahrscheinlich in allen drei Lesungen die vorgelegten Gesetzentwürfe genehmigt werden.

Deutsche Erfolge an der Ostgrenze. Kalisch in Flammen.

Berlin, 3. Aug. Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt: Von einem Freunde unserer Zeitung, dessen Besichtigung nahe der russischen Grenze gegenüber der russischen Stadt Kalisch gelegen ist, wird uns mitgeteilt, es sei vom Schloßurm dieser Besichtigung aus beobachtet worden, daß die Stadt Kalisch in Flammen stehe.

Berlin, 3. Aug. Das 1. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 155 mit der Maschinengewehrkompanie und das Ulanenregiment Nr. 1 sind heute morgen in Kalisch eingedrückt.

Rußland gegen Oesterreich.

Berlin, 3. August. Die „Tägliche Rundschau“ meldet aus Wien: Die russischen Grenztruppen haben bereits auf die Oesterreicher Feuer eröffnet. Rußland betrachtet sich bereits als im Kriegszustand befindlich.

Ein Weisbuch.

Berlin, 4. Aug. Die Veröffentlichung eines Weisbuches über die letzten Vorgänge, die zum Kriegsausbruch geführt haben und den Nachweis, daß er von Rußland planvoll herbeigeführt worden ist, steht unmittelbar bevor.

Die Haltung Englands.

Berlin, 3. Aug. (Priv.-Telegr. der „Frankf. Ztg.“) Eine endgültige Erklärung Englands über seine Haltung liegt noch nicht vor. Man nimmt an, daß der Vorkämpfer Goshen sie heute abgeben wird. Nachdem Rußland und Frankreich ohne Kriegserklärung tatsächlich den Krieg gegen uns eröffnet haben, kann die Haltung Englands auf die uns aufgedrungenen Entschlüsse keinen Einfluß mehr ausüben.

Kein Moratorium in Deutschland.

W. Berlin, 3. Aug. Wie der Staatskommissar der Berliner Börse mitteilt, ist das Gericht, es werde dem Reichstag ein Gesetz über Erlass eines Zahlungs-Moratoriums vorgelegt werden, nicht begründet.

Russische Spione.

Berlin, 3. Aug. In einem Hotel des Zentrums wurden heute vormittag drei Personen, von denen zwei Russen und einer Serbe war, wegen Spionageverdachts verhaftet. Angeblich haben sie die Tracht von Krankenschwestern getragen und in dieser Verkleidung spioniert. Ferner wurde, wie verlautet, heute morgen auf der Wannsee ein Russe verhaftet, der eine preussische Infanterieuniform trug. Diese Uniform entsprach aber nicht den Vorschriften. Er wurde im Zug festgehalten und auf dem Potsdamer Platz der Polizei übergeben.

Ganz Serbien unter den Waffen.

Wien, 3. Aug. Die „Reichspost“ meldet aus Sofia, daß Serbien die ganze Bevölkerung des serbischen Wazedoniens unter 50 Jahren unter die Waffen gerufen habe.

Ruhe in Montenegro.

Wien, 3. Aug. Die „Reichspost“ schreibt: Gegenüber den Gerüchten von Kämpfen zwischen österreichisch-ungarischen Truppen und den hiesiger Stelle mitgeteilt, daß Montenegro keine Feindseligkeiten gegen Oesterreich-Ungarn eröffnet hat.

*

Snag 4. August. Die 2. Kammer nahm ohne Debatte alle auf den Krieg bezüglichen dringenden Entwürfe an. Auf eine Anfrage erwiderte der Ministerpräsident, die Regierung werde gerne die Initiative ergreifen zur Wiederherstellung des Friedens, wenn die Lage günstig dazu sei.

Washington, 4. August. Durch Beschluß des Senates wurde der Marineminister ermächtigt, Schiffslinien zu errichten zur Beförderung von Passagieren, Post und Fracht nach Südamerika und Europa. Der Gesetzentwurf geht an das Repräsentantenhaus weiter.

Zumulte in Paris. Gailung erschossen?

Die „Frankfurter Zeitung“ erhält folgende Meldung von einem Deutschen, der eben aus Paris zurückgekehrt ist: Die allgemeine Mobilmachung wurde in Paris am Samstag nachmittags 5 Uhr bekanntgegeben. Es gab sofort eine fürchterliche Aufregung. Die Billettälter an den Bahnen wurden sämtlich geschlossen und nur noch drei Extrazüge mit Deutschen an die Grenze abgelassen. Alle zurückbleibenden Deutschen befinden sich in ernster Gefahr. Es verlautet, daß diese an die spanische Grenze zu Zwangsarbeiten abgehoben werden sollen. Auf der Straße herrschten Tumulte; Deutsche dürfen sich nicht sehen lassen. Die Aufregung erreichte ihren Höhepunkt, als bekannt wurde, daß Calmettes Sohn Gailung in einem Café erschossen habe. Man befürchtet anlässlich der Verurteilung von Jaurès den Ausbruch offener Revolution. Es ging das Gerücht, daß Montmartre in Flamme stehe. Man konnte mich persönlich von der Wahrheit des Gerüchts nicht mehr überzeugen.

Belagerungszustand in Frankreich.

Paris, 3. Aug. Der Ministerrat hat gestern vormittag beschlossen, die Kammern einzuberufen. Heute unterzeichnete Präsident Poincaré einen Erlass, der den Belagerungszustand über Frankreich und Algerien verhängt, der während des ganzen Krieges aufrechterhalten werden soll.

Verantwortlich: Für den politischen Teil, Barbei, Letzte Nachrichten, Gewerkschaftliches und Soziales: Wilhelm Stab; für den übrigen Inhalt: Hermann Winter; für die Inserate: Gustav Krüger, alle in Karlsruhe, Luisenstraße 24.

Vereinsanzeiger.

K.-Mühlbura. (Bruderverbund.) Heute abend 7/9 Uhr im „Mein Kanal“ Zusammenkunft zur kurzen Abschiedsfeier. 2761

Juno
24
Cigarette
KONALINON
Cigaretten

Gegen Brechdurchfall und Darmkatarrh schützt man die Säuglinge am besten, wenn man sie mit „Sufel“ und Milch ernährt. Beides zusammen wird von den Kindern gut verdaut und kommt in ihrem Darm weniger leicht zur Gärung als stärkehaltige Nahrung. Kinder, die diese Nahrung erhalten, überleben die gefährliche Zeit der Sommerhitze besser als solche, denen nur verdünnte Kuhmilch verabreicht wird.

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Ortsverwaltung Karlsruhe.

Todes-Anzeige.

Unsere Mitglieder die traurige Nachricht, daß das langjährige Mitglied
Josef Steimle
nach schwerer Krankheit verschieden ist.
Die Beerdigung findet heute nachmittags 3 Uhr von der Friedhofkapelle aus statt und bitten wir um zahlreiche Beteiligung. 2760

Die Ortsverwaltung.

Sängerbund Vorwärts Karlsruhe

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere verehrlichen Mitglieder von dem Ableben unseres langjährigen Mitgliedes

Josef Steimle, Zementeur

gezielmäßig in Kenntnis zu setzen.
Die Beerdigung findet heute nachmittags 3 Uhr statt und erluchen wir unsere Mitglieder, sich rege zu beteiligen. 2767

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die städt. Badeanstalt (Bierordthof) ist bis auf weiteres geöffnet von:
morgens 7 Uhr bis mittags 1 Uhr. 2761
nachm. 3 Uhr bis abends 1/9 Uhr,
Samstags bis abends 1/10 Uhr, Sonntags von 7-12 Uhr.

Reichs-Gesetzblatt

Jahrgang 1914, Nr. 46.

Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt: § 1. Die Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen über die Grenzen des Deutschen Reichs ist bis auf weiteres verboten.

Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Verpflegungs-, Streu- und Futtermitteln.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt: § 1. Die Ausfuhr von Verpflegungs-, Streu- und Futtermitteln über die Grenzen des Deutschen Reichs ist bis auf weiteres verboten.

Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Kraftfahrzeugen (Motorwagen, Motorfahrern und Teilen davon) und von Mineralölen, Steinkohlenteer und allen aus diesen hergestellten Ölen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt: § 1. Die Ausfuhr von Kraftfahrzeugen (Motorwagen, Motorfahrern und Teilen davon) und von Mineralölen, Steinkohlenteer und allen aus diesen hergestellten Ölen über die Grenzen des Deutschen Reichs ist bis auf weiteres verboten.

Reichs-Gesetzblatt

Jahrgang 1914, Nr. 47.

Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen, sowie von anderen Artikeln des Kriegsbedarfs und von Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsartikeln dienen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt: § 1. Die Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen sowie von anderen Artikeln des Kriegsbedarfs und von Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsartikeln dienen, über die Grenzen des Deutschen Reichs ist bis auf weiteres verboten.

Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Eisenbahnmaterial aller Art, von Telegraphen- und Fernsprengerät sowie Teilen davon, von Luftschiffgerät aller Art, von Fahrzeugen und Teilen davon.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt: § 1. Die Ausfuhr und Durchfuhr von Eisenbahnmaterial aller Art, von Telegraphen- und Fernsprengerät sowie Teilen davon, von Luftschiffgerät aller Art, von Fahrzeugen und Teilen davon über die Grenzen des Deutschen Reichs ist bis auf weiteres verboten.

Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung und dem

Betrieb von Gegenständen des Kriegsbedarfs zur Verwendung gelangen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt: § 1. Die Ausfuhr und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung und dem Betriebe von Gegenständen des Kriegsbedarfs zur Verwendung gelangen, über die Grenzen des Deutschen Reichs ist bis auf weiteres verboten.

Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Verband- und Arzneimitteln sowie von ärztlichen Instrumenten und Geräten.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt: § 1. Die Ausfuhr und Durchfuhr von Verband- und Arzneimitteln sowie von ärztlichen Instrumenten und Geräten über die Grenzen des Deutschen Reichs ist bis auf weiteres verboten.

Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr und der Ausfuhr von Tauben.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt: § 1. Die Einfuhr und die Ausfuhr von Tauben über die Grenzen des Reichs ist bis auf weiteres verboten.

Privat-Spargesellschaft in Karlsruhe.

Der Ausschuss hat in der Sitzung vom 1. August d. J. von der Berechtigung, die ihm nach § 18 der neuen, in der Generalversammlung vom 22. April 1914 festgesetzten, staatlich genehmigten Satzungen bei Kriegsbedrohungen zusteht, Gebrauch gemacht und die Mitgliedschaften für Rückzahlungen dementsprechend verlängert.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Zahlstelle Karlsruhe, Büro Baumeisterstr. 50.

Die Ortsverwaltung.

Andieverehrl. Einwohnerschaft der Stadt Karlsruhe!

Durch den Eintritt des Kriegszustandes, wozu fast sämtliche Kräfte unseres Gewerbes einberufen sind, sind wir nicht mehr in der Lage, unsere verehrte Kundschaft durch Zusendung ihres Fleischbedarfs zu bedienen.

Pfannkuch & Co. Um unseren Angestellten die nötige Mittagspause zu geben, sind unsere Filialen bis auf weiteres von 1 bis halb 3 Uhr geschlossen.

Schneider und Schneiderinnen sowie Näherinnen finden für Armeelieferungen Arbeit. Anmeldungen bei Leipheimer & Wende, Kaiserstr. 169.

Preis-Abschlag. Während der Mobilmachungstage verkaufen wir, soweit Vorrat: Milch 50 Pf., Rinds-Leber 70, Rinds-Herz 40, Rinds-Nieren 80, Rinds-Hirn 60, Milz 30, Maul, gelocht 60, Schwanz, gebrüht u. abgezog. 60, Euter 25, Rinds-Knochen 10, Schweine-Knochen, frisch u. gefal. 10, Schäl-Nippchen, frisch und gefalzen.

Stadtbuchauszüge der Stadt Karlsruhe. Geburten, 28. Juli: Heinz, B. Freiwoel Ehrenberg, Kaufmann. — 27. Juli: Martha Anna, B. Anton Dreßler, Redaktionshändler. — 28. Juli: Anna Maria, B. Joseph Moser, Kaufmann; Hildegard Annemarie, B. Karl Daut, Maschinenformer.

Handkoffer, Waschsäcke, Handkörbe, Hosenträger, Brustbeutel. Kofferhaus Lämmle, 51 Kronenstr. 51.

2 Nähmaschinen zu verkaufen. Garantie gesichert. Kappeler, Bertwigstraße 6, 4. Stod.

de Meldung... Es gab... Es gina... n vormittag... den Belage... werden soll... Bartel, Lepie... Wilhelm Kolb... die Inhaber... r im "Mein... teier. 2761... at man die... und Milch... gut verdaun... ung als Sub... t, übersehen... e, denen nur... nd... daß das... llbr von... um zahl-... 2760... ng... rube... unsere... lang... eur... hr statt... ge zu... and... A... auf weiteres... 2751... -12

Nahrungsmittel

werden nicht so teuer, wenn die Kundschaft nicht überstürzt einkauft und uns zwingt, zu teureren Preisen nachzukaufen.

Die Vorräte sind genügend.

Infolge Einberufung des größten Teils unserer Angestellten müssen wir eine Anzahl Filialen vorübergehend schließen. Die anderen Filialen werden nach wie vor mit Lebensmitteln genügend versehen.

Wenn vorübergehend, infolge schlechter Transportgelegenheit, etwas fehlen sollte, so bitten wir, Geduld zu haben, es wird aus den Vorräten unseres Zentrallagers immer wieder nachgefüllt.

Pfannkuch & Co.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

2749

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Mobilmachung wird auch die hiesige Bürgerschaft in größerem Umfange bis auf weiteres mit Einquartierung belegt werden. Die Einquartierung erstreckt sich auf alle Stadtteile einschließlich der Vororte. Die Zuweisung der Einquartierung geschieht durch Quartierzettel, die vom Bürgermeisteramt ausgestellt sind. Die vorherige Anleihe des Beglums und des Umfanges der Einquartierung an die einzelnen Quartierpflichtigen ist nicht möglich; die Quartierpflichtigen erhalten von der ihnen zufließenden Einquartierung erst durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Quartiers unter Hebergabe des Quartierzettels Kenntnis, müssen also jederzeit auf Einquartierung gefaßt sein. Offiziere sind im allgemeinen ohne Kost, Mannschaften mit Kost — ausgenommen die Protrationen — zu verpflegen. Soweit in der letzten Zeit Umzüge vorkamen, die dem Einquartierungsbüro nicht gemeldet wurden, gelten die auf den umgezogenen Quartierpflichtigen ausgestellten Quartierzettel für den jetzigen Inhaber der betreffenden Wohnung.

Besondere Wünsche hinsichtlich der Verteilung der Einquartierung können bei dem großen Umfang des Geschäfts nicht mehr berücksichtigt werden. Mündliche Auskunft wird erteilt auf dem Einquartierungsbüro, Rathaus, Karl-Friedrich-Strasse Nr. 8, Zimmer Nr. 178. (Eingang Jähringer Straße.)
Karlsruhe, den 3. August 1914.

Das Bürgermeisteramt:

2745

Gorsmann.

Reubed.

Aufruf.

Durch die Einberufung aller Wehrpflichtigen zum Kriegsdienst sind zahlreiche besitzlose Familien ihrer Ernährer beraubt. Die vom Reiche gewährte Unterstützung wird in vielen Fällen, namentlich bei großer Kinderzahl, Krankheit einzelner Familienmitglieder usw. nicht ausreichen. Um solche Familien nicht der geistlichen Armenunterstützung anheim fallen zu lassen, soll ihnen im Wege der freiwilligen Fürsorge Hilfe geleistet werden. Dies ist Pflicht derjenigen, die nicht die Möglichkeit haben, die Sicherheit und Ehre unseres Vaterlandes mit bewaffneter Hand zu verteidigen.

Wir richten daher an unsere in der Heimat verbleibenden Mitbürger, insbesondere an die begüterten unter ihnen, die dringende Bitte, uns freiwillige Gaben für die Unterstützung bedürftiger Familien unserer im Heere stehenden Mitbürger zuwenden. Jede Gabe ist willkommen.

Zur Empfangnahme ist die Abteilung B der Stadtkasse Wohltätigkeitskasse, Rathaus, Eingang Geßelstraße, Zimmer Nr. 29, beauftragt. Außerdem nehmen der Oberbürgermeister, die Bürgermeister, sowie sämtliche Stadträte und Stadtverordnete solche Gaben gerne entgegen.

Karlsruhe den 2. August 1914.

Der Stadtrat.

Siegrist.

Sacher.

Bekanntmachung.

Die in hiesiger Stadt auftauchenden Gerüchte über eine angebliche Vergiftung der städtischen Wasserleitung sind vollständig unbegründet. Die Brunnen und Reservoirs der Wasserleitung sind seit mehreren Tagen militärisch und polizeilich bewacht.

Karlsruhe, den 3. August 1914.

Das Bürgermeisteramt:

Siegrist.

2747

Durlach. Schuhmacherei-Werkstätte

Pfingstraße 25, Ecke Adlerstr. und Pfingstraße 58, bei der Gerberstr. empfiehlt sich bestens.

2196 Jakob H.

Durlach.

Empfehle mich in Anfertigung sämtlicher Haararbeiten. Ausgefärbte Haare werden stets angeliefert bei Otto Engelbreit, Friseur, Hauptstraße 51.

Die billigste Quelle

in getragenen Anzügen, Schuhen, Lederzweier u. d. m. an, Wäster u. sowie beste Gelegenheitskäufe in Schuhwaren findet man in dem An- und Verkaufsgeschäft von

Arnold Schap, 15 Jähringerstraße Nr. 38.

Billig abzugeben:

Herrenhemden, Trikot, Kinderanzüge, Cacao, Tee, Cognac und Magenbitter.

Madlener 2741

Rüppurrerstr. 20.

Verkaufe und Kaufe

fortwährend neue und getragene Herrenkleider, Schuhe, Stiefel, blaue Arbeitsanzüge, gebr. Uhren, Waffen, Gold und Silber, Brillanten, Jagdgewehre, Pfandkassens, Möbel, Reisekoffer.

Erstes größtes An- u. Verkaufsgeschäft Levy Markgrafstr. 22. Tel. 2015.

Freie Bäcker-Innung Karlsruhe.

Gelernte Bäcker, welche gesonnen sind, während des Krieges auf ihrem Beruf zu arbeiten, wollen sich auf dem Büro des Arbeitsnachweises der Freien Bäckerei-Innung, Gasthaus zum „Ruhbaum“, in der Zeit von 11—1 Uhr mittags und abends von 7—8 Uhr melden.

2748

Der Vorstand.

Feuerbestattungsverein Karlsruhe e. V.

Alle Anhänger der Feuerbestattung werden hierdurch zum Beitritt eingeladen. Mitgliederstand Ende 1913 = 725.

Jahresbeitrag 3 Mk. Mitglieder zahlen nur die Hälfte der Einäscherungstaxen und erhalten 30 Mk. Kostenzuschuss.

Anmeldungen an Oberbuchhalter Wildenthaler (Rathaus).

27

Nur bei Trefzger!

Sagen

Sie, wenn Sie unsere Kataloge und Preise geprüft haben.

Alle Brautpaare

werden im eigenen Interesse höflich gebeten, Offerte zu verlangen von der

Süddeutschen Möbel-Industrie

Gebr. Trefzger, Rastatt

Personal 500

Personal 500

Qualitäts-Möbel

direkt an Private

Die Gewinne des Zwischenhandels werden erspart

Verkaufsstellen: Karlsruhe — Konstanz — Mannheim — Freiburg — Pforzheim — Rastatt.

Verkaufsstelle Karlsruhe: Kaiserstrasse 97.



Prinz-Bier Karlsruhe

1558

Soweit Vorrat

- Prima Dörrfleisch
- Prima Schweineschmalz
- Prima Kunst-Speisefett
- Prima konserv. Würstchen
- Prima konserv. Schinken
- Prima Plockwurst
- Prima Mettwurst

In allen Filialen erhältlich. Versand nach auswärts.

Gebr. Hensel

Hoflieferant 2886 Karlsruhe.

Moskaffee, Einmachständer in jeder Größe, gebraucht und neue, billig zu verkaufen.

Durlacherstraße 57, parterre.

Sommertheater.

Dienstag, 4. August 1914, 8 1/2 Uhr abends

Boccaccio.

Männliche Hilfskräfte

für Pflege- u. Hausdienst sucht

Städt. Krankenhaus.

Die ergebenst unterzeichneten Fabrikanten von

Apfelella

und

Apfelgold

bringen hiermit zur Kenntnis der titl. Konsumenten, daß sie genötigt sind, durch den ganz enormen Aufschlag der Rohmaterialien für obige Getränke einen bescheidenen Aufschlag eintreten lassen zu müssen.

Der Detail-Verkaufspreis beträgt von heute den

4. August an

für ca. 1/2 Liter-Flasche 15 Pfg.

„ „ 1/1 „ „ 25 „

Wir werden obige Getränke in bekannter vorzüglicher Güte unter Zusatz von nur bestem Apfelwein, wie bisher, liefern und bitten unsere verehrliche Kundschaft um recht zahlreiche Aufträge.

2758

Hochachtungsvoll

B. finkelstein

Brauerei Eglau H.-G.

Karlsruhe und Durlach, den 4. Aug. 1914.